

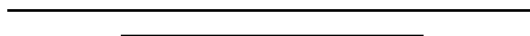
**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2012 und 2013**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**





# Vorwort zum Einzelplan 15

## A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (Kap. 15 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 15 02),	26
III. der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Kap. 15 06),	50
IV. des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 15 20),	60
V. der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 15 22),	88
VI. des Nationalparks Harz (Kap. 15 24),	100
VII. des Nationalparks Wattenmeer (Kap. 15 25),	110
VIII. des Biosphärenreservats Elbtalaue (Kap. 15 26),	122
IX. der Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung (Kap. 15 52),	132
X. des Küsten- und Hochwasserschutzes (Kap. 15 54),	154
XI. des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55),	170
XII. der Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 15 56),	192
XIII. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 15 98),	206
XIV. der Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle (Kap. 61 51),	210
XV. der Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG (Kap. 61 52),	212
XVI. der Rücklage für Maßnahmen nach § 47 h des Niedersächsischen Wassergesetzes (Kap. 61 53).	214

Ferner wird vom MU das Sondervermögen im Kapitel 50 84 „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich - Energie“ bewirtschaftet (s. Anlage I zum Einzelplan 08).

Darüber hinaus sind im Einzelplan 08 EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Einzelplan 09 EU-Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für Förderprogramme des MU veranschlagt (s. Erläuterungen im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 bzw. Kapitel 09 02, Titelgruppen 69 und 70).

## B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 – Hochbauten – sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ausgewiesen.

## D) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind im Einzelplan 15 ausgebracht:

	2013 (41. Rahmen- einschl. Sonderrahmenplan)	2012 (40. Rahmen- einschl. Sonderrahmenplan)
a) aus Mitteln des Bundes	49.433.000 EUR	49.853.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	<u>22.689.000 EUR</u>	<u>22.969.000 EUR</u>
insgesamt:	72.122.000 EUR	72.822.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen		
a) zu Lasten des Bundes	29.001.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	<u>13.260.000 EUR</u>	<u>13.260.000 EUR</u>
insgesamt:	42.261.000 EUR	42.261.000 EUR

Soweit es sich um Ausgaben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt und Kli- maschutz	—	38.259	2.944	559	41.762	20.524	37.583	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	33.248	—	33.248	69	219	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.289	3	—	14.292	34.204	6.047	
1520	Naturschutz	—	—	—	—	—	—	434	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	783	350	1.278	1.131	993	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.430	—	1.430	4.895	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	26	—	126	152	1.747	984	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	100	3	—	103	755	423	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	32.000	150	370	9.121	41.641	368	1.325	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	61.695	61.720	—	2.848	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.260	4.260	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	44.720	—	—	10.876	55.596	—	10	
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	76.720	52.994	38.781	86.987	255.482	63.693	50.870	
	Summe 2011	91.000	52.595	34.489	79.956	258.040	61.535	48.602	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	-14.280	+399	+4.292	+7.031	-2.558	+2.158	+2.268	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.994	—	166	-312	59.955	-18.193	-16.277	-1.916	4.020
9.122	—	3.439	30.895	43.744	-10.496	-8.665	-1.831	1.486
244	—	1.225	2.140	43.860	-29.568	-27.989	-1.579	—
14.839	470	1.800	282	17.825	-17.825	-14.490	-3.335	17.007
597	—	10	400	3.131	-1.853	-1.088	-765	347
2.085	—	175	—	7.159	-5.729	-5.830	+101	—
1.065	—	—	59	3.855	-3.703	-3.559	-144	120
210	—	44	330	1.762	-1.659	-1.629	-30	—
16.805	1.510	3.665	2.578	26.251	+15.390	+13.117	+2.273	8.965
310	26.812	47.953	734	78.657	-16.937	-7.719	-9.218	43.011
71.894	—	6.663	—	78.557	-74.297	-72.822	-1.475	7.000
19.615	—	100	13.625	33.350	+22.246	+17.121	+5.125	12.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
138.780	28.792	65.240	50.731	398.106	-142.624	-129.830	-12.794	94.356
130.706	29.012	58.973	59.042	387.870	—	—	—	96.912
+8.074	-220	+6.267	-8.311	+10.236	—	—	—	-2.556

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt und Kli- maschutz	—	38.259	2.269	559	41.087	20.513	37.483	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	34.898	—	34.898	69	55	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.289	—	—	14.289	34.073	5.455	
1520	Naturschutz	—	—	—	—	—	—	434	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	783	350	1.278	1.132	993	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.430	—	1.430	4.911	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	26	—	126	152	1.752	984	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	100	3	—	103	809	423	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	32.000	150	421	8.838	41.409	368	952	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	54.737	54.762	—	1.848	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.039	4.039	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	42.000	—	—	6.157	48.157	—	10	
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	74.000	52.994	39.804	74.806	241.604	63.627	48.641	
	Summe 2012	76.720	52.994	38.781	86.987	255.482	63.693	50.870	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	-2.720	—	+1.023	-12.181	-13.878	-66	-2.229	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.402	—	166	-311	59.253	-18.166	-18.193	+27	—
9.547	—	3.939	32.959	46.569	-11.671	-10.496	-1.175	38.000
280	—	1.150	2.140	43.098	-28.809	-29.568	+759	—
15.089	470	1.800	226	18.019	-18.019	-17.825	-194	5.790
597	—	10	400	3.132	-1.854	-1.853	-1	347
2.211	—	23	—	7.149	-5.719	-5.729	+10	396
1.065	—	—	59	3.860	-3.708	-3.703	-5	—
210	—	44	330	1.816	-1.713	-1.659	-54	—
16.185	1.650	3.625	2.454	25.234	+16.175	+15.390	+785	7.200
250	23.044	49.078	734	74.954	-20.192	-16.937	-3.255	43.071
71.718	—	10.403	—	82.121	-78.082	-74.297	-3.785	18.700
19.640	—	100	7.087	26.837	+21.320	+22.246	-926	17.800
—	—	—	—	—	—	—	—	—
138.194	25.164	70.338	46.078	392.042	-150.438	-142.624	-7.814	131.304
138.780	28.792	65.240	50.731	398.106	—	—	—	94.356
-586	-3.628	+5.098	-4.653	-6.064	—	—	—	+36.948

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.550	2.550	2.550	2.478
111 10-8	629	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		180	180	117	—
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		35.000	35.000	33.500	33.625
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	8	1
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	8	4
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 11-3	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 01.</i>		143	143	143	69
231 01-4	342	Zweckausgabenerstattung des Bundes für das Vorjahr		—	—	405	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		715	570	562	23
232 10-0	332	Erstattung von Personalgemeinkosten für die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU)		69	69	69	67
281 17-8	940	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		735	735	732	706
381 10-5	990	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		211	211	265	210
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe		115	115	115	118
381 12-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		120	120	153	114
381 13-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 64		113	113	122	115
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(380)	(380)	(339)	(862)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		380	380	339	862
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 10**

Vgl. 631 10.

**Zu 111 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu 132 11**

Vgl. 811 01.

**Zu 231 01**

Der Titel wurde für erwartete Einnahmen nur in 2011 benötigt und hat daher ab 2012 keinen Ansatz mehr.

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

**Zu 281 17**

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

**Zu 381 10**

Vgl. 15 56 – 981 12.

**Zu 381 11**

Vgl. 15 52 – 981 14.

**Zu 381 12**

Vgl. 15 52 – 981 83.

**Zu 381 13**

Zur Finanzierung von Personalausgaben im Zusammenhang mit der EG-WRRL.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
359 61-4	950	Zuführung von Kapitel 61 51 Titel 919 10		—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Umweltportal Deutschland (PortalU)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(750)	(750)	(750)	(754)
231 72-3	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		450	450	450	450
232 72-0	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		300	300	300	304
<b>TGr. 73</b>		<b>Durchführung des EU-Projektes GS-Soil</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(—)	(820)	(820)	(1.230)
271 73-3	332	Zuweisungen der EU für das Projekt GS-Soil		—	820	820	1.230
281 73-9	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-0	332	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	151
421 02-6	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.515	17.527	16.590	10.564
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	107
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	1	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.886
441 01-9	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.385	2.312	2.264	2.220
441 03-5	940	Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—	—
441 05-1	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	41	41	7	38
443 01-1	940	Fürsorgeleistungen	—	47	47	24	47
443 02-0	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 06-2	940	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	23	20
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i>	—	230	230	243	229

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 72**

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 73.

**Zu 412 10**

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 102 EUR, in jedem Jahr der Wahlperiode der Personalräte jedoch nicht mehr als 511 EUR.

**Zu 422 01**

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die beiden Vorzimmerkräfte der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.  
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.  
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.  
Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbständigen dem/der Staatssekretär/-in unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.  
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.  
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weitergewährt.

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).  
Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.  
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		<i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 546 02, 546 05, 547 10, 547 11, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.</i>					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	26
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	420	420	370	435
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	109	109	109	81
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	4
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	75	75	75	57
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	79	85
526 01-4	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	130	110	161
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	106	1
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	205	220	148
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	140	140	138
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	19
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	74	113
541 10-2	011	Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	14	14	—	—
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	23	3

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 01**

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
Pkw	3	3	3	3

**Zu 526 10**

Veranschlagt werden die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der Kommission der Niedersächsischen Landesregierung „Klimaschutz“ (Regierungskommission „Klimaschutz“) und für die geplante 7. Regierungskommission. Es handelt sich hier u. a. um die Aufwandsentschädigungen an die Kommissionsmitglieder, die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Foren und die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

Zusätzlich sind Mittel für die Ausgaben zur Durchführung von Projekten der Regierungskommission „Klimaschutz“ bei Kapitel 50 84, Titelgruppe 61 veranschlagt.

Die Regierungskommission „Klimaschutz“ schließt in 2012 mit der Übergabe eines Berichts und Empfehlungen ihre Arbeit ab. In welcher Weise die von der Kommission aufgenommenen Arbeiten fortgeführt werden, wird in 2012 zu entscheiden sein.

Für 2013 reduziert sich der Ansatz gegenüber 2012 um 75.000 Euro.

**Zu 531 10**

Das Umweltministerium ist nach RL 2003/3 EG verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen zu informieren und die entsprechenden Daten und Informationen bereitzustellen. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

**Zu 541 10**

Die zentrale Veranschlagung der Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung im Kapitel 13 02 Titel 541 11 wird ab 2012 zugunsten der Ressortveranschlagung aufgegeben. Veranschlagt ist der für das Haushaltsjahr 2011 durch das Kabinett beschlossene Ansatz, der entsprechend für 2012 und die Folgejahre von Kapitel 13 02 verlagert wurde.

Aus dem Ansatz werden Bewirtungskosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	4
546 05-8	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Sachschäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	7
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	25	25	—	—
549 01-4	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 10-1	629	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	180	180	117	459
631 11-0	629	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	267	280	290	264
681 10-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	143	143	143	69
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	13	13	13	13
972 25-1	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-2.036	-2.037	—	—
981 10-2	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	255	255	255	248
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.160	1.160	1.159	1.158

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN) anfallenden Ausgaben.

	2012, 2013 EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	386,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Eschborn	100,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	900,00
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	3.600,00
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	330,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	420,00
zusammen:	<u>6.926,00</u>

**Zu 547 11**

Der Titel wurde für die Durchführung von Delegationsreisen neu eingerichtet. Die Reisen sollen voraussichtlich zu den Themengebieten „Abfall“ und „Wasser“ durchgeführt werden.

**Zu 631 10**

Im Rahmen eines mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsabkommens sind bestimmte gebührenpflichtige Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz auf die Bundesnetzagentur übertragen. Die vom Land vereinnahmten Gebühren (111 10) werden an den Bund für die erbrachte Leistung abgeführt.

**Zu 631 11**

Vgl. 631 10.

**Zu 811 01**

Ausgaben für personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge sowie für Dienstkraftfahrzeuge für Referenten. Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge schon dann durch neue Kraftfahrzeuge ersetzt werden, wenn mit dem jeweils zu erwartenden Verwertungserlös mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können (vgl. 132 11). Zum Bestand siehe Titel 514 01.

**Zu 972 25**

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(380)	(380)	(339)	(763)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	75	75	40	503
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	195	195	195	—
919 61-0	950	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10	—	110	110	104	261
<b>TGr. 63</b>		<b>Niedersächsisches Umweltinformationssystem Übertragbar.</b>	(—)	(530)	(530)	(530)	(526)
429 63-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	289	289	289	240
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	165	165	234
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	21	21	21	14
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	45	45	45	38
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	10	10	10	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Zwischenlagerung und Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (4.020) (4.990)	(715)	(570)	(562)	(110)
547 64-0	621	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	82	40
671 64-2	621	Erstattungen an Dritte für Maßnahmen der Endkonditionierung	— 4.020 4.990	625	480	480	70



## ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61/62**

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. In Niedersachsen ist die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (LSSt) privatisiert worden. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Vgl. 111 61.

**Zu 547 62**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

**Zu 631 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

**Zu Titelgruppe 63**

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme und -werkzeuge sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.

Im Einzelnen umfasst dies die folgenden Systeme:

- Niedersächsisches Umweltinformationsportal (NUMIS),
- Niedersächsisches Geoinformationssystem (GEOSUM) unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs,
- Niedersächsischer Umweltdatenkatalog (UDK).

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und für den Betrieb der Systeme beim Landesbetrieb für Kommunikationstechnologie (LSKN) an.

Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss insbesondere die Fachanwendung GEOSUM kontinuierlich weiter entwickelt und mit dem Geodatenportal NUMIS der GDI-NI technisch und inhaltlich harmonisiert werden. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

Der rechtliche Hintergrund für die Informationssysteme und -werkzeuge umfasst zwei Bereiche:

- Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG) (EU-UURL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die RL wird durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7. Dezember 2006 in nationales Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden. Die Information der Öffentlichkeit über umweltrelevante Sachverhalte erfolgt zentral über das Internetportal NUMIS. Diese Internet-Plattform stellt nicht nur Informationen aus dem Geschäftsbereich des MU bereit, sondern auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts, die umweltrelevante Informationen bereit halten. Um dem NUIG zu genügen, muss das NUMIS-Portal inhaltlich und technisch gepflegt und den sich ändernden Bedingungen entsprechend ausgebaut werden. Der Umweltdatenkatalog (UDK) ist das zentrale Verzeichnis der niedersächsischen Umweltdaten. Seine Inhalte sind transparent in die Suchfunktionalitäten des NUMIS-Portals eingebunden. Die Inhalte des NUMIS-Portals werden an die relevanten nationalen Informations-Brokersysteme weiter gereicht, vor allen an das Umwelt-

**Noch zu Titelgruppe 63**

portal von Bund und Ländern „Portal-U“ sowie den Geodatenkatalog-Deutschland der GDI-DE, der auf nationaler Ebene das zentrale Werkzeug zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist.

- Mit der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) verfolgt die Europäische Gemeinschaft das Ziel, eine technisch interoperable und semantisch harmonisierende europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise Metadaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen; sie gilt nur für vorhandene und digitale Geodaten. Die Richtlinie wurde mit dem Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (NG-DIG) vom 17. Dezember 2010 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. 2010, 624). Sie betrifft verschiedene Geodaten und -dienste des Geschäftsbereichs MU. Zur Umsetzung des NG-DIG ist die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Komponenten erforderlich.

**Zu 631 63**

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königssteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

**Zu 632 63**

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königssteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung

- der Koordinierungsstelle PortalU (siehe auch TGr. 72),
- der Internet-Präsenz der UMK,
- des Systems „ReSyMeSa“ zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländer eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle in der GKSS Forschungszentrum Geesthacht GmbH.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. 231 64).

Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 671 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten schwachradioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Sanierung und Endkonditionierung erfolgen in fünf Phasen beginnend im Jahr 2010 über einen Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rd. 5,8 Mio. EUR. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,020 Mio. Euro, die in 2012 zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ausgebracht ist, wird für die Vergabe des Auftrages für die Endkonditionierung (Phasen II Bestandsaufnahme bis Phase IV endlagergerechte Verpackung) benötigt. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich um ein Jahr verschoben. Es war zunächst beabsichtigt gewesen, den Auftrag schon in 2011 zu vergeben.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	625	625
2014	—	—	1.350	1.350
2015	—	—	2.045	2.045
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.020	4.020

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 65</b>		<b>Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(35.000)	(35.000)	(33.500)	(34.467)
526 65-0	342	Sachverständige	—	34.653	34.653	33.300	34.419
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	—	48
981 65-0	990	Abführung an 08 18 - 381 64	—	200	200	200	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Umweltportal Deutschland (PortalU)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(750)	(750)	(750)	(790)
429 72-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen zur Vergütung von bis zu fünf unbefristet beschäftigten Angestellten verwendet werden.</i>	—	338	338	338	314
527 72-0	332	Reisekostenvergütungen	—	15	15	15	4
538 72-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	308	308	308	380
547 72-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	24
632 72-8	332	Erstattung von Personalgemeinkosten an das Land Niedersachsen	—	69	69	69	67
812 72-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Durchführung des EU-Projektes GS-Soil</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(820)	(820)	(1.198)
429 73-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	72	72	98
527 73-8	332	Reisekostenvergütungen	—	—	14	14	8
547 73-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	10	6
632 73-6	332	Erstattungen an das Inland	—	—	118	118	178
676 73-3	332	Erstattungen an das Ausland	—	—	606	606	908

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

**Zu 526 65**

Die Mittel sind bestimmt für die Heranziehung von Sachverständigen im Rahmen von förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz.

**Zu 981 65**

Veranschlagt ist die Abführung für Sachverständigenleistungen durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für die Endlagerprojekte Gorleben und Konrad.

**Zu Titelgruppe 72**

Zur Buchung der Ausgaben für die Durchführung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Weiterentwicklung und Pflege des Metainformationssystems "Umwelt-Datenkatalog" (UDK) und des "Umweltinformationsnetzes Deutschland" (GEIN).

Das Lenkungsgremium und die Koordinierungsstelle der Verwaltungskooperation fungieren unter dem Namen „Umweltportal Deutschland“ (PortalU).

Die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle PortalU obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium.

Der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den Kosten in Höhe von rd. 28.000 EUR wird aus TGr. 63 (s. Titel 632 63) gedeckt.

**Zu 429 72**

Für die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle "Umweltportal Deutschland (PortalU)" können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 15	1
E 14	1
E 13Ü	1
E 11	2
Zusammen:	5

**Zu 632 72**

Siehe Titel 232 10.

**Zu Titelgruppe 73**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung des EU-Projektes GS-Soil. Das Projekt GS-Soil hat zum Ziel, ein Europäisches Netzwerk zur Verbesserung des Zugangs zu räumlichen Bodendaten (Bodenkarten) für öffentliche Institutionen, Unternehmen und Bürger zu etablieren. Beginn des Projektes ist der 01.06.2009. Das Gesamtfördervolumen beträgt 4,1 Mio. Euro verteilt auf drei Jahre. Die Koordinierungsstelle PortalU ist Projektleiter und erstattet den anderen Teilnehmern aus dem In- und Ausland die verauslagten Kosten. In der Koordinierungsstelle werden für die Dauer des Projektes zwei zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt.

Von der EU werden 80 % der anfallenden Kosten erstattet, der Eigenanteil in Höhe von 20 % für Niedersachsen wird aus Mitteln des PortalU, Kapitel 15 01, TGr. 72 gezahlt.

Das Projekt endet im Laufe des Jahres 2012, so dass für 2013 keine Haushaltsmittel mehr eingeplant sind.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(165)	(166)	(489)	(379)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 547 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506- 511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506- 812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525- 547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526- 538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.</i>	—	80	80	80	55
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	28	28	28	47
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	3	3	3	0
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	15	15	15	3
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	39	40	363	253
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	22
547 99-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-2.716	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt.

Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem LSKN übertragen.

Zum Stichtag 01.04.2011 ist darüber hinaus die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln (343.000 Euro jährlich).

**Zu 538 98**

Reduzierung der Ansätze ab 2012 um 343.000 Euro jährlich. Die Mittel werden für Basisleistungen für 307 Arbeitsplätze (93 pro Platz und Monat) an das MI verlagert.

Ebenfalls berücksichtigt ist eine Ansatzerhöhung wegen Personalkostensteigerungen des LSKN.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1501</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		38.259	38.259	36.665	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.269	2.944	3.338	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		559	559	655	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		41.087	41.762	40.658	
		4 Personalausgaben	—	20.513	20.524	19.477	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	37.483	37.583	36.349	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.020 4.990	1.402	1.994	1.941	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	166	166	166	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-311	-312	-998	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 4.020 4.990	59.253	59.955	56.935	
		<b>Zuschuss</b>		18.166	18.193	16.277	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 90-0	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	-15
119 91-9	332	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	250	—	—
271 71-0	332	Zuweisungen im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		1.939	2.103	540	139
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen"</b>		(—)	(—)	(—)	(48)
119 67-6	433	Erstattung von Steuern und Abgaben		—	—	—	48
119 68-4	433	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 67.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 92</b>		<b>EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet</b>		(12.029)	(10.097)	(8.979)	(11.588)
119 92-7	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	28
271 92-3	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		12.029	10.097	8.979	11.560
<b>TGr. 93</b>		<b>EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes</b>		(20.930)	(20.798)	(20.643)	(21.623)
119 93-5	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	85
271 93-1	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.</i>		20.930	20.798	20.643	21.538
Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel						422	
<b>A U S G A B E N</b>							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	19	10
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	694	694	694	428

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 90**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm 2000 bis 2006.

**Zu 231 81**

Der Bund beteiligt sich an der Erarbeitung des Generalplans Wesermarsch. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-Titelgruppe 81.

**Zu 271 71**

Die EU zahlt im Rahmen von Zuschussvereinbarungen für Einzelprojekte jeweils 40% des geplanten EU-Anteils als Vorschuss, weitere 30% nach Vorlage eines Zwischenberichts und den Restbetrag nach Abschluss des Projekts.

Vgl. im Übrigen die Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 71.

**Zu Titelgruppe 67/68**

Veranschlagt waren bisher Einnahmen des Betriebs gewerblicher Art (abziehbare Vorsteuerbeträge während der Rekultivierungsarbeiten), die zukünftig nicht mehr anfallen werden.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 67/68.

**Zu den Titelgruppen 92 und 93**

Vgl. Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 92 und 93.

**Zu 632 01**

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

**Zu 671 02**

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung übernommen. Weitere Verwaltungskosten sind für die Abwicklung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Baubegleitung bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Niedersachsen“ bei dem Sondervermögen 5084 in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Universität Lüneburg <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>	—	40	40	40	40
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG *** <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	4.500	6.295
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesse- rung der ökologischen Situation an der Ems *** <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	900	900	900	900
<b>TGr. 66</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: Ausgabeteilgruppe 66, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-632 10, 1552- 632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552- 981 15, 1552 Ausgabeteilgruppe 64/65, 1552 Ausgabeteilgruppe 70/71, 1552 Ausgabeteil- gruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555- 891 13.</i>	(500) (500) (—)	(3.069)	(2.069)	(—)	(—)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	69	69	—	—
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	1.000	—	—
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	500 500 —	1.500	1.000	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 01**

Mit der Universität Lüneburg ist 2008 für die Aufgabenbereiche Küstenschutz, SAD Münchehagen und Ems ein Kooperationsvertrag über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen worden.

Bzgl. des K- und D-Vermerks wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 1556 verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

**Zu 686 10**

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR sowie zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 8 a und b des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	585	585	4.835	6.295	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

Bis zum Jahr 2008 sind die Beträge dargestellt, die die Niedersächsische Umweltstiftung erhalten hat.

\*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ ergeben könnte, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 10**

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 vom Hundert des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 3 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

**Zu 686 11**

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (vorher Umweltstiftung) aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungsstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

- zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v. 500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und
- darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	400	—	—	400
2013	400	—	—	400
2014	400	—	—	400
2015	400	—	—	400
2016	400	—	—	400
2017 ff.	400	—	—	400
Summe	2.400	—	—	2.400

**Zu Titelgruppe 66**

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2012 bis 2015 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von orientierenden Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. Hierfür stehen in dem Förderzeitraum insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

**Zu 429 66**

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine befristete Stelle (2012-2015) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 66 und 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. ... (Nds. MBl. Nr. .../ S. ...).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz						2.000	3.000	3.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						2.000	3.000	3.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 883 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	300
2014	—	—	200 300	500
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500 500	1.000

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (2.295)	(484)	(484)	(484)	(381)
546 67-1	433	Steuern und Abgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 16 v.H. der Isteinnahmen bei 119 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 67-8	433	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	66
671 67-0	433	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	— — 2.295	459	459	459	316
<b>TGr. 69</b>		<b>Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—) (—) (2.400)	(400)	(400)	(400)	(121)
547 69-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	— — 2.400	400	400	400	121
<b>TGr. 70</b>		<b>Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(506)	(521)	(517)	(9)
547 70-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6	21	17	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	500	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt. Der Betrieb gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“ wurde mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

**Zu 547 67**

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der kaufmännischen Buchführung und der Beratung des Betriebes gewerblicher Art in kaufmännischen und steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“.

**Zu 671 67**

Zur Durchführung der Unterhaltung (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) in 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der bis Ende 2011 lief. Der Vertrag mit der NGS wurde in 2011 zu den bestehenden Konditionen um fünf Jahre bis 2016 verlängert. Die NGS erhält weiterhin jährlich 459.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege (Nachsorge).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	459	—	459
2013	—	459	—	459
2014	—	459	—	459
2015	—	459	—	459
2016	—	459	—	459
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.295	—	2.295

**Zu Titelgruppe 69**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. EUR.

**Zu 671 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	400	—	400
2014	—	400	—	400
2015	—	400	—	400
2016	—	400	—	400
2017 ff.	—	400	—	400
Summe	—	2.400	—	2.400

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Förderung von Projekten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Neben den bisher veranschlagten Mitteln für die Sanierung brachliegender Flächen werden auch Projekte und Konzepte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gefördert. Als Grundlage erarbeitet der Arbeitskreis Flächenverbrauch und Bodenschutz der 6. Regierungskommission Handlungsempfehlungen und Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

**Zu 684 70**

Veranschlagt ist der Landesanteil an dem Projekt des NABU „Partnerschaften für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung – Kreative Strategien und Lösungen zur Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins in Städten und Gemeinden und für das kommunale Marketing“ mit einer Laufzeit von 2009 bis 2013.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	21	—	—	21
2013	6	—	—	6
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	27	—	—	27

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 894 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05.07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.017	2.033	2.050		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

\* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

887.842 EUR.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.939)	(2.103)	(540)	(—)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	164	—	—
682 71-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 71-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 71-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	1.939	1.939	540	—
891 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Folgemaßnahmen im Zuge der Verbesserung der Infrastruktur an der Ems</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(161)
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
633 80-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	126
671 80-8	623	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
883 80-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch</b>	(37.500) (986) (—)	(570)	(570)	(—)	(—)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	37.500 986 —	570	570	—	—
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Zur Verausgabung von Zuschüssen der EU-Kommission, die dem Land im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt für Projekte „LIFE+“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik gewährt werden. Die Ausgaben werden auf Grund des K-Vermerks in Höhe der zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte abgewickelt (Stand November 2011):

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projektsumme TEUR	Anteil EU TEUR	Anteil Land TEUR	Haushaltsstelle Land
Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft Niedersachsens (AMPHIKULT) / NABU	2010 - 2014	1.068	534 (50%)	500	1520 - 761 62
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen / Land Nds.	2011 - 2020	22.298	13.379 (60%)	6.353	1520 - 821 62

Weitere EU-Mittel sind für das im Jahr 2011 beantragte Projekt „Hannoversche Moorgeest“ (gesamt rd. 6,8 Mio. EUR) beginnend ab 2012 anteilig i. H. v. 570.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Projektträger ist das Land Niedersachsen. Die Laufzeit ist von 2012 bis 2023 geplant. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt voraussichtlich 11,4 Mio. EUR. Der Landesanteil von 3,6 Mio. EUR ist anteilig für die Haushaltsjahre bei 1520 TGr. 67/70 veranschlagt. Ziel des Projekts ist die Revitalisierung von vier Mooren zur langfristigen Sicherung einer für Niedersachsen typischen Landschaft durch Wiedervernässung und nachhaltige Entwicklung sowie zum Moor- und Klimaschutz.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.532	1.002	370	0	540	2.103	1.939	2.103	1.939
Korrespondierende Einnahmen aus EU					540	2.103	1.939	2.103	1.939
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE+“ wurde im Jahr 2007 aufgenommen. Von 1992 bis 2006 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE“.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE+ ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.

LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.

Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 71**

verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,62 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

**Zu Titelgruppe 81**

Infolge vorangegangener Ausbaumaßnahmen und einer damit verbundenen zunehmenden Versalzung der Weser, die die Landwirtschaft und hier insbesondere das Tränkewasser zunehmend belastet, ist eine Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch erforderlich. Auf der Grundlage eines Generalplans Wesermarsch, der bis 2014 genehmigungsreif erarbeitet und ab 2015 umgesetzt werden soll, sollen eine nachhaltige Lösung für die Gesamtproblematik entwickelt und wichtige wirtschaftspolitische, wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Zielsetzungen des Landes in Einklang gebracht werden. Vorhabenträger für die Erarbeitung und Umsetzung des Generalplans soll ein in seinen Kompetenzen gestärkter Verband sein.

**Zu 637 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	570	570
2014	—	—	416	416
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	2.500	2.500
2017 ff.	—	—	32.500	32.500
Summe	—	—	986 37.500	38.486

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 92</b>		<b>EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterungen zu den TGrn. 92 und 93 verbindlich.</i>	(—)	(12.029)	(10.097)	(8.979)	(7.677)
547 92-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	31
681 92-7	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	134
682 92-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.026
683 92-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.735
684 92-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	244
686 92-9	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 92-0	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	5
812 92-4	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	950
883 92-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	316
891 92-1	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 92-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.237
971 92-5	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	—	12.029	10.097	8.979	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu den Titelgruppen 92 und 93**

Nach den EU-Bestimmungen dürfen die Mittel für das Konvergenzgebiet (TGr. 92) aus Mitteln für das Nicht-Konvergenzgebiet (TGr. 93) verstärkt werden.

Niedersachsen hat auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 „über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, zuletzt geändert durch VO (EG) NR. 473/2009 vom 25.05.2009, ein Programm erstellt mit dem Titel „PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“. Für das Gesamtprogramm ist federführend ML zuständig (s. Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93). Der EU-Anteil für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes im Programmzeitraum 2007 bis 2013 beträgt unter Einbeziehung der Modulationsmittel, über deren Verwendung in 2009 entschieden wurde, 194,1 Mio. EUR. Davon wird ein Teilbetrag i.H.v. 7,8 Mio. EUR durch ML direkt den Leader-Projektgruppen zur Verfügung gestellt, so dass im Einzelplan 15 noch 186,3 Mio. EUR im Programmzeitraum zu veranschlagen sind. Neben der Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen (Kooperationsprogramme Naturschutz, Erschwernisausgleich, Trinkwasserschutz, Hochwasser- und Küstenschutz) ist die verstärkte Umsetzung von EU-Verpflichtungen (Maßnahmeprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutz) Ziel der Förderung. In der Titelgruppe 92 ist der Anteil des MU am Gesamtprogramm im Konvergenzgebiet (Ziel 1 – ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) veranschlagt. Titelgruppe 93 weist die EU-Mittel für Maßnahmen des MU im übrigen Landesgebiet aus.

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.403	18.816	16.398	22.139	29.622	30.895	32.959		
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					29.622	30.895	32.959		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

\* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die geplanten Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (indikativer Finanzplan März 2010):

Maßnahme- ziffer PRO- FIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamt- betrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil)  TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2012 TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2013 TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2012 TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2013 TEUR	Haushalts- stelle für den Landesanteil
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft							
126	Hochwasser-/Küstenschutz						
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	25.000			3.457	3.367	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	25.105	1.703	1.550	1.557	1.521	1554 TGr. 81
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft							
213	Erschwerenausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	6.870	660	660	450	450	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen						
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereich Grundwasser	17.000	2.920	5.840	2.103	4.279	1552 TGr. 70/ 71
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereich Trinkwasser	4.500			624	609	1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	35.356	882	820	3.411	3.330	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz	2.000	180	540	220	660	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft							
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes						
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	13.052	518	482	965	942	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer	34.982	2.638	1.583	5.468	3.902	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21.227	532	495	2.446	1775	1556 TGr. 80- 82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaß- nahmen						
	Qualifizierung für Naturschutzmaß- nahmen	1.200	64	59	97	95	1520-633 11
Gesamtbetrag (im EPl. 15)		186.292	10.097	12.029	20.798	20.930	
Förderschwerpunkt IV: Leader (im EPl. 09)							
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7.803	311	311	791	791	
Gesamtbetrag		194.095	10.408	12.340	21.589	21.721	

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 93</b>		<b>EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(20.930)	(20.798)	(20.643)	(14.462)
547 93-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
633 93-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	199
681 93-5	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	256
682 93-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.261
683 93-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.133
684 93-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	362
686 93-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	10
761 93-9	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	563
812 93-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 93-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	953
883 93-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	671
891 93-0	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 93-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	5.946
971 93-3	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	—	20.930	20.798	20.643	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 95</b>		<b>Sonderabfalldeponie Münchehagen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—) (—) (2.422)	(489)	(549)	(489)	(296)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	— — 2.422	459	519	459	296
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	268			1.044	
		<b>Abschluss Kapitel 1502</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		34.898	33.248	30.584	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		34.898	33.248	30.584	
		4 Personalausgaben	—	69	69	28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	219	55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.500 986 7.385	9.547	9.122	7.870	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500 500	3.939	3.439	1.040	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	32.959	30.895	30.256	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	38.000 1.486 7.385	46.569	43.744	39.249	
		<b>Zuschuss</b>		11.671	10.496	8.665	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 95**

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast ist die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Da der Vertrag Ende 2011 ausgelaufen war, wurde bereits in 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2016 ein Folgevertrag abgeschlossen, der weiterhin ein jährliches Volumen von 459.000 Euro hat. In 2012 und 2016 sind zudem Beträge in Höhe von 60.000 bzw. 67.000 Euro für turnusmäßig erforderliche Statusuntersuchungen veranschlagt.

**Zu 682 95**

Der Ansatz wird für die laufenden Kosten der Nachsorge benötigt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	519	—	519
2013	—	459	—	459
2014	—	459	—	459
2015	—	459	—	459
2016	—	526	—	526
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.422	—	2.422

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	254	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		8.000	8.000	8.000	8.113
111 10-6	254	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i>		20	20	20	—
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmi- gungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		450	450	150	251
111 12-2	254	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		15	15	15	10
112 01-3	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.775	2.775	2.775	2.310
119 01-8	254	Vermischte Einnahmen		20	20	20	9
119 10-7	254	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	—
132 01-4	254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
232 99-0	254	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
235 10-7	254	Ausbildungszuschüsse von der Bundesagen- tur für Arbeit		—	3	5	6
281 10-9	254	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	0
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim</b>		(3.008)	(3.008)	(3.108)	(2.590)
111 61-0	254	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 61.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		1.850	1.850	1.950	1.677
112 61-7	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		1.140	1.140	1.140	896
119 61-1	254	Sonstige Einnahmen		18	18	18	17
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-6	254	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	1	—
422 01-2	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	33.909	34.040	32.949	19.190
422 04-7	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	—	—	119	109
422 19-5	254	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	122
427 31-6	254	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	16	20	10

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06**

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Os-nabrück.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13. 01.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2010 (Nds. GVBl. S. 537), vereinnahmt.

**Zu 111 10**

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

**Zu 111 11**

Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorbelen hinzugezogenen Sachverständigen.

Mehr infolge höherer Ausgaben bei Titel 526 11.

**Zu 111 12**

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

**Zu 112 01**

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**Zu 232 99**

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

**Zu Titelgruppe 61**

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter – bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Erzielen die Ämter Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, werden ihnen als Reformdividende 30 v. H. dieser Mehreinnahmen, höchstens jedoch insgesamt 50 000 EUR, zur eigenen Verwendung zugestanden. Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61 führen dazu, dass sich die Ausgaben der Titelgruppe um 30 v. H. der Mindereinnahmen, höchstens jedoch um insgesamt 50 000 EUR, vermindern. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen und in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabestelle zu bilden, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und dann für sämtliche Zwecke der Titelgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

**Zu 111 61**

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung. Mindereinnahmen resultieren u.a. aus der Absenkung bisher am Wert des Gegenstands der Amtshandlung orientierter Gebührensätze als Folge der Anpassung der Allgemeinen Gebührenordnung an die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

**Zu 112 61**

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**Zu 412 10**

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 10. 2008 (BGBl. I S. 2149), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden.

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

**Zu 422 01**

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

**Zu 422 04**

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst im Rahmen einer bedarfsgerechten Ausbildung vorübergehend nicht besetzt werden. Bedingt durch den im Zusammenhang mit der „Verwaltungsmodernisierung Phase 3“ beschlossenen Abbau von Stellen und Stellenäquivalenten besteht in der Gewerbeaufsichtsverwaltung derzeit kein Bedarf an der Ausbildung von Referendarinnen, Referendaren, Anwärterinnen und Anwärtern.

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).

Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	254	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.836
428 04-5	254	Entgelte für Auszubildende	—	127	127	127	116
428 06-1	254	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-5	254	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	20	4
511 01-5	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	475	476	474	431
514 01-4	254	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	10	10	10	16
517 01-3	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	100	132	100	100
518 01-0	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	214	203	214	211
518 02-8	254	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	4
519 01-6	254	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	11
525 01-6	254	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	290	290	264	245
526 01-2	254	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	25	25	25	1
526 02-0	254	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	27
526 10-1	254	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	20	20	20	—
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	450	450	150	251
527 01-9	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	420	420	420	399

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 428 04**

Auszubildende	2013	2012	2011
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	10	10	10

**Zu 511 01**

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Leasing-Pkw	1	1	1	1
Zusammen	3	3	3	3

**Zu 517 01**

Mehr im Zusammenhang mit der für das Jahr 2013 beabsichtigten Zusammenführung des bisher an zwei Standorten in Braunschweig untergebrachten Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig in einem vom Land anzukaufenden ehemaligen Kasernengebäude des Bundes. Vorübergehend für die Dauer der in der neuen Liegenschaft noch durchzuführenden Herrichtungsmaßnahmen fallen bis zum Einzug Bewirtschaftungskosten in der bisherigen und in der künftigen Unterbringung an. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 518 01.

**Zu 518 01**

Weniger, da zur teilweisen Deckung der Mehrkosten bei Titel 517 01 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig angemietete Teilflächen an einem der beiden bisherigen Standorte in Braunschweig bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2012 aufgegeben werden. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 517 01.

**Zu 526 01**

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 11. 2011 (BGBl. I S. 2178), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG). Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz. Für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren.

**Zu 526 10**

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung. Vorauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

**Zu 526 11**

Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen. Vorauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt. Mehr, da Abfallgebinde aus dem Abfalllager Gorleben zur Vorbereitung für die Abgabe an das Bundesendlager Schacht Konrad an den Standort Duisburg der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) ausgelagert werden sollen und im Zusammenhang mit den Auslagerungsvorgängen zusätzliche Sachverständigenleistungen in Auftrag zu geben sind. Mehr auch infolge von Gutachterkosten, die im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Strahlenschutzgenehmigung im Zusammenhang mit dem im Abfalllager Gorleben beabsichtigten Neubau eines Gebäudes zur Konditionierung der dort lagernden Abfälle anfallen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	254	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	2
531 10-5	254	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>	—	10	10	10	5
546 01-3	254	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	64	64	—	9
546 05-6	254	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	2
547 10-9	254	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	870	920	1.208
547 13-3	254	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Einführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	13
631 12-6	254	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	5	5	5	—
632 10-6	254	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.</i>	—	265	229	229	215
632 12-2	254	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	5	5	5	0
671 12-8	254	Kostenerstattung an die AMI-Nord GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	5	5	5	—
681 10-7	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 01**

Mehr für erstmals zu veranschlagende Ausgaben im Zusammenhang mit der Probenahme und Analyse im Verfahren der routinemäßigen Untersuchung von Saatgut auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen im Rahmen der Überwachung nach § 25 Gentechnikgesetz.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2012 sind als Ersatzvornahmen ein illegales Abfalllager zu räumen und eine Bodenluftüberprüfung mit ggf. anschließender Bodenluftsanierung durchzuführen.

Weniger für das Haushaltsjahr 2013, da umfangreiche Ersatzvornahmen nicht absehbar sind.

**Zu 631 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 632 10**

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Länderanteil erhöht sich vom Haushaltsjahr 2013 an infolge vorzunehmender Soft- und Hardwareanpassungen in der ZKS-Abfall.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und die Landwirtschaftskammer für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

**Zu 632 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 671 12**

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts der norddeutschen Länder (AMI-Nord GmbH) beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-4	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	50	70	58
882 10-2	254	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	—
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	800	800	800	811
981 11-9	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.155	1.155	1.151	1.150
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim</b> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 811 61, 812 61 und 812 62. *** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet, übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.835)	(2.835)	(2.468)	(2.989)
547 61-3	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	2.050	2.050	1.751	1.944
547 62-1	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	130
681 61-1	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2
811 61-2	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	254	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	522	696
812 62-7	254	Investitionen für Informations- u. Kommunikationstechnik	—	—	—	—	50
981 61-5	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	185	185	195	168
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(1.455)	(1.550)	(1.455)	(1.404)
511 98-8	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	40	40	40	13



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20	20
Dienstzimmerausstattungen	50	30
Zusammen	70	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Mehr infolge Aufstockung der Mittel entsprechend dem Bedarf, nachdem mit dem Haushaltsplan 2011 eine einmalige Einsparung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung umgesetzt wurde.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3	3
Leasing-Pkw	8	8	8	8
Sonderfahrzeuge	-	-	-	-
Anhänger	4	4	4	4
Zusammen	15	15	15	15

Zugang von insgesamt 7 Leasing-Pkws beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim seit dem Haushaltsjahr 2008 für den verstärkten Einsatz von Leasingfahrzeugen im Außendienst anstelle der Nutzung von privateigenen Kraftfahrzeugen.

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	481	—	—	481
2013	481	—	—	481
2014	481	—	—	481
2015	481	—	—	481
2016	481	—	—	481
2017 ff.	476	—	—	476
Summe	2.881	—	—	2.881

**Zu 812 61**

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
15 Messplätze PM10	450	
Laser für automatische DNA-Sequenzierung	10	
12 Messplätze (NOX)		143
ICP/MS-System		200
Hardware DV-LÜN		10
Test- und Kalibriersystem NOX LÜN		12
Software-Update für die Universalprüfmaschine		10
Ergänzungsbeschaffungen:		
Real Time PCR-Thermocycler	45	
Softwareanpassung DV LÜN	60	30
Mechanische Prüfeinrichtung für bewegliches Spielzeug/Babyzubehör	35	
MALDI-TOF Massenspektrometer		105
Mechanische Prüfeinrichtungen für persönliche Schutzausrüstung		20
10 kVA Leistungsquelle		30
Mehr-Phasen Präzisionsmessgerät		20
Stoßstromgenerator		20
Zusammen	600	600

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ). Im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung dürfen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik auch bei Titelgruppe 61/62 leisten.

**Zu 511 98**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506**   **Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	80	80	80	58
525 98-9	254	Aus- und Fortbildung durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	15	15	15	0
525 99-7	254	Aus- und Fortbildung durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	50	50	50	48
538 98-3	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	200	200	200	123
538 99-1	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	520	520	460	542
547 99-0	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	70	70	70	65
812 98-8	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	420	515	420	199
812 99-6	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	60	120	356
<b>Abschluss Kapitel 1506</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.289	14.289	14.089	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	3	5	
<b>Summe der Einnahmen</b>				14.289	14.292	14.094	
4 Personalausgaben			—	34.073	34.204	33.236	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.455	6.047	5.325	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	280	244	244	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.150	1.225	1.132	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.140	2.140	2.146	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	43.098	43.860	42.083	
<b>Zuschuss</b>				28.809	29.568	27.989	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 99**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

**Zu 525 98**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 525 99**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 538 98**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch den LSKN.

**Zu 538 99**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

Mehr für die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendungslandschaft einschließlich softwaretechnischer Infrastrukturkomponenten sowie infolge steigender Ausgaben im Rahmen von Länderkooperationen.

**Zu 812 98**

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Neubeschaffungen:		
Telekommunikationsanlage für die künftige Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig		73
Datennetzinfrastruktur in der künftigen Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig		22
Ersatzbeschaffungen:		
Client-Computer (Arbeitsplatz- PCs und Notebooks) sowie Monitore	330	238
Drucker und Scanner	40	48
Server	40	34
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	10	
2 Speichernetzwerke (SAN)		60
Netzwerkcomponenten		40
Zusammen	420	515

**Zu 812 99**

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Neubeschaffung:		
Lizenzierung der Servervirtualisierung		60
Ersatzbeschaffung:		
Speicher- (SAN) und Sicherungstechnik (Backup)	60	
Zusammen	60	60

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520**    **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
271 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		—	—	—	—
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland und Ersatzzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	1.051
<b>A U S G A B E N</b>							
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.</i>	200 200 400	700	700	700	125
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.</i>	— — 180	90	90	90	66
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	16
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	20	20	20	10
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.590	1.540	1.455	1.008
683 13-8	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10,</i>	1.260 3.590 2.375	3.412	3.340	1.800	1.112

**ERLÄUTERUNGEN**

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20**

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für „Natur erleben“, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 10 bis 893 10), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Bestandserfassungen und Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Nieders. Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für „Natur erleben“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d.h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) verwendet werden. Um im Haushaltsjahren 2012 und 2013 neue Verträge im Rahmen der ELER- oder EFRE-Förderung abschließen zu können, sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Förderbereich	Titel	VE 2012 TEUR	VE 2013 TEUR
- Natur erleben	633 10	200	200
- Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich „Grünland“	683 13	3.590	1.260
- Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche „Acker“, „nordische Gastvögel“ und „andere Biotope“	683 14	3.585	2.340
	Summe	7.375	3.800

Die Ausgaben für Qualifizierung für Naturschutz, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 11 bis 683 14), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Bestandserfassungen und Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

**Zu 124 01**

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden seit 2005 beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen (Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

**Zu 271 92**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 92.

**Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10**

Zuwendungen für Projekte im Rahmen des Programms „Natur erleben.“ Die beim Titel 633 10 für das Förderprogramm insgesamt veranschlagten Ausgaben werden auch bei den Titeln 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10 gebucht. Der Bedarf für „Natur erleben“-Projekte in den Großschutzgebieten ist in dem Haushaltsansatz enthalten. Fördermaßnahmen sollen mit EU-Mitteln aus dem EFRE gegenfinanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit benötigt. Sie können auch zu Lasten der Titel 682 10, 684 10, 883 10 oder 893 10 in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Projekten in Natur und Landschaft im Rahmen des Programms „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 1 Abs. 1 und 4 BNatSchG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	284	63	735	125	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.100	1.682	1.631	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	700	700	700

\* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10, 893 10.

\*\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 1 Abs. 1 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb. Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminde, Northeim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 88.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	200	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	200 200	800

**Zu 633 11**

Nach der Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ wird u.a. die Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 11**

insbesondere für das Kooperationsprogramm Naturschutz gestärkt und dessen Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden. Sie beauftragen Dritte mit der Durchführung. Die Maßnahme liegt ausschließlich im Landesinteresse und ist deshalb zu 100% zu finanzieren. Dabei werden EU-Mittel der ländlichen Entwicklung zur Kofinanzierung eingesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zum Abschluss von zweijährigen Vereinbarungen mit unteren Naturschutzbehörden über die Qualifizierung der Antragsteller für die Förderprogramme im Naturschutz ausgebracht. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 11, 683 13 und 683 14 sind untereinander deckungsfähig, damit die eingeplanten EU-Mittel soweit wie möglich ausgeschöpft werden können.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL: Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen vom 28.05.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 680); hier: Teilbereich Qualifizierung für Naturschutz.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	127	7	66	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					166	160	153	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90	90	90	90	90

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich für Ausgaben zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme richtet sich an die möglichen Antragsteller nach den Richtlinien „Kooperationsprogramm Naturschutz“ sowie andere Agrarumweltmaßnahmen und „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz gestärkt und deren Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden, die Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe: 13.748 EUR

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 633 11**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	90	—	90
2013	—	90	—	90
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	180	—	180

**Zu 683 10**

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 12**

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten. Die Zahlungen werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 29.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 524);

Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	801	886	164	1.008	1.455	1.540	1.590	2.345	2.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.110	1.110	1.110		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.455	1.540	1.590	2.345	2.395

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura- 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.315 EUR

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		<i>1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>					
683 14-6	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	2.340 3.585 2.375	3.412	3.340	1.800	1.046
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	132
883 10-2	332	Zuweisungen an Gemeinden oder Gemeinde- verbände für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(—) (2.300) (340)	(1.055)	(1.055)	(1.055)	(1.114)
536 61-5	332	Entschädigungen (Billigkeitsleistungen) für Schäden durch Wildtiere	—	5	5	5	2
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	30	30	30	70
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	50	50	50	32
681 61-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	—	155	155	155	435
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-25

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 13**

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten werden diese gegen Zahlung eines Entgelts zur Pflege oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Grünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks

- eines Gebietes gem. § 23 BNatSchG,
- eines Nationalparks,
- eines Biosphärenreservats,
- eines Gebiets gemäß Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- eines Lebensraums der in Anhang I der Richtlinie 209/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten und der in Artikel 4 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder
- eines wertvollen Feuchtgrünlandgebietes beiträgt.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten. Die Vereinbarungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Grünland beziehen.

Der Abschluss von weiteren Verträgen bzw. Anschlussverträgen mit landwirtschaftlichen Betrieben ist möglich, da für neue Vereinbarungen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.

Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung beim Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	980	1.065	25	1.112	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.814	1.992	1.925		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.074 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.144	—	—	1.144
2013	527	475	510	1.512
2014	527	475	770	2.024
2015	221	475	770	1.718
2016	221	475	770	1.718
2017 ff.	—	475	770	1.749
Summe	2.640	2.375	3.590	9.865
			1.260	

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
  - die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
  - Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen
- sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtaulaue sind im Ansatz mit enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für weitere Verträge bzw. Anschlussverträge mit Landwirten bestimmt. Die Verträge werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.

Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung zum Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker; andere Biotope sowie nordische Gastvögel“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);  
Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.083	1.137	428	1.046	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4.403	2.301	2.225		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

[ x ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 683 14**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein       Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.677 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.837	—	—	1.837
2013	1.222	475	505	2.202
2014	1.222	475	770 468	2.935
2015	512	475	770 468	2.225
2016	512	475	770 468	2.225
2017 ff.	—	475	770 936	2.181
Summe	5.305	2.375	3.585 2.340	13.605

**Zu 684 10**

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterungen zum Titel 633 10 verwiesen.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem \*\*\* Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

**Zu 536 61**

Aus den Mitteln sollen Zahlungen an die Halter von Nutztieren zum Ausgleich von Schäden geleistet werden, die eindeutig durch den Wolf verursacht wurden. Dies ist zur Akzeptanzsicherung des streng geschützten Wolfes erforderlich. Die Kompensationszahlungen sollen aus Gründen der Billigkeit in den Fällen gezahlt werden, in denen präventive Maßnahmen zur Schadensabwehr nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben. Als Grundlage für die Zahlungen wurden Billigkeitsrichtlinien erarbeitet.

**Zu 547 61**

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

**Zu 633 61**

Zuweisungen für Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörden zum Tier- und Pflanzenartenschutz.

**Zu 682 61**

Sofern der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz spezielle Artenschutzmaßnahmen selbst ausführt anstatt einen Dritten zu beauftragen, werden dem Betrieb die notwendigen Ausgaben aus den in der Titelgruppe 61 veranschlagten Mitteln erstattet.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	— 2.300 240	540	540	540	571
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 100	275	275	275	29
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (300) (3.200)	(2.370)	(2.370)	(2.200)	(3.485)
429 62-2	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 62-9	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	31
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	175	175	175	56
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	500	469
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	—	—	—	—	—
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	250	250	250	254
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	71
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	470	470	300	12
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	— — 2.900	575	575	575	678
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	— 300 300	400	400	400	706
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	702
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	507

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 61**

Neben Mitteln für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.) sind Mittel für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Naturpark Solling-Vogler veranschlagt. Daneben können im Rahmen der in der Titelgruppe verfügbaren Mittel andere Projekte des Artenschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die von Naturschutzvereinen oder -verbänden durchgeführt werden, gefördert werden.

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und der Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.500 Euro für kleinste Betreuungsstationen bis zu 120.000 Euro für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Verlängerung der Vereinbarungen mit den Betreibern der Betreuungsstationen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen (derzeit 18 Betreuungsstationen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	543	510	492	571	540	540	540	540	540
Korrespondierende Einnahmen aus EU					400	400	1.200		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					540	540	540	540	540

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein     Ja

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.111 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	460	—	—	460
2013	460	—	—	460
2014	—	—	460	460
2015	—	—	460	460
2016	—	—	460	460
2017 ff.	—	—	920	920
Summe	920	—	2.300	3.220

Zu 883 61

Investive Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Verpflichtungsermächtigung ist für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ bestimmt.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	240	—	240
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

Zu Titelgruppe 62

Gewässerschutzbezogene Naturschutzprogramme sind insbesondere:

- Moorschutzprogramm
- Weißstorchschutzprogramm
- Feuchtgrünlandschutzprogramm
- Fließgewässerschutzprogramm
- Fischotterschutzprogramm
- Wallheckenschutzprogramm

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung einschließlich der Großschutzgebietsverwaltungen für Maßnahmen im Rahmen der o.a. Programme zur Verfügung.

Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die veranschlagten Beträge der Titel 633 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61. Die Ansätze der Titel 761 62 und 821 62 stehen für die Umsetzung landeseigener Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden jedoch in den Erläuterungen mit erfasst, da hier der Landesanteil am Förderprogramm PROFIL vollständig abgebildet wird.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND): Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft
- Aktionsprogramms der EU „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik (bis 2007) sowie der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ und der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ gem. EU-Förderprogramm PROLAND (bis 2006).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Nds. MBl. 2008 S. 680); hier: Teilbereich Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.194	477	1.194	2.313	2.145	2.145	2.145	2.145	2.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.536	1.483	1.424		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.145	2.145	2.145	2.145	2.145

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert
- Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten
- Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens

Zielgruppe:

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Durchschnittliche Förderhöhe:

59.778 EUR

**Zu 633 62**

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine mit dem Landkreis Stade abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine mit dem Landkreis Celle abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2011 bis 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	148	—	—	148
2013	148	—	—	148
2014	148	—	—	148
2015	148	—	—	148
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	592	—	—	592

Zu 682 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	61	—	—	61
2013	61	—	—	61
2014	61	—	—	61
2015	61	—	—	61
2016	61	—	—	61
2017 ff.	244	—	—	244
Summe	549	—	—	549

Zu 684 62

Förderung der Durchführung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Wallhecken im Rahmen der Richtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“.

Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen – unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 22 NAGBNatSchG. Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Pflege und Entwicklung der Wallhecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bewahrung einer kulturhistorisch einmaligen Landschaft in Ostfriesland geleistet.

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Zu 761 62

Der Ansatz enthält 100.000 EUR für das LIFE+-Projekt des NABU „Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturland-

Noch zu 761 62

schaft Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2010 bis 2014. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	—	—	100
2013	100	—	—	100
2014	100	—	—	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Zu 821 62

Die Mittel sind für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	575	—	575
2013	—	575	—	575
2014	—	575	—	575
2015	—	575	—	575
2016	—	575	—	575
2017 ff.	—	2.300	—	2.300
Summe	—	5.175	—	5.175

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 883 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	300	—	300
2013	—	—	300	300
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen und andere Verpflichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.670)	(1.670)	(1.670)	(1.692)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	399	399	399	341
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	54
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	—	1.030	1.030	1.030	1.063
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	71	71	71	65
981 65-1	990	Abführung an 15 55 - 381 15	—	170	170	170	170
<b>TGr. 67/70</b>		<b>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.990) (7.032) (1.695)	(3.700)	(3.700)	(3.700)	(4.139)
511 67-1	332	Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	338
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	80
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	1.500 1.000 400	1.913	1.857	1.888	1.926
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	— 115 —	159	159	159	—
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 250 250	100	100	100	20

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65/66**

In der Titelgruppe 65/66 sind die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen, den Betrieb des NLWKN an den Standorten Dümmer, Unterebbe und Fehntjer Tief (früher bekannt unter „Naturschutzstationen“) und die Bewirtschaftung von Grundstücken erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In einigen überregional bedeutsamen Naturschutzgebieten nimmt der NLWKN die Koordinierung und Überwachung für die auf Dauer zu pflegenden Ökosystemtypen sowie die Informationsarbeit für die Bevölkerung an nachfolgenden Standorten unmittelbar vor Ort wahr:

- Dümmer
- Fehntjer Tief
- Unterebbe.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

**Zu 517 65**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Natur- schutzverwaltung.

**Zu 547 65**

Der Leertitel ist zur kameralen Bewirtschaftung von Mitteln für Bestandserfassungen der Großschutzgebietsverwaltungen erforderlich. Der Bedarf wird im Rahmen des Ansatzes beim Titel 682 65 ge- deckt.

**Zu 682 65**

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen auf Grund von EU-Verpflichtungen.

Den Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderpro- gramms „PROFIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Die 2001 begonnene Inventurphase, zu deren Unter- stützung der vorübergehende Einsatz von Titelgruppenpersonal er- forderlich war, ist weitgehend abgeschlossen. Auf der Grundlage ei- nes Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchge- führt. Der Dauerbetrieb mit wiederkehrenden Kartierungen und Er- fassungen von Arten und Biotoptypen wurde parallel zum Abschluss der Ersterfassung begonnen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Drit- ten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojek- ten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Fi- nanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkos- ten. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 682 66**

Veranschlagt ist der Bedarf für die Verwaltungsausgaben des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe einschließlich der Miete für den Standort Unterebbe.

Im Rahmen des LIFE-Projekts "Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung" wurden ein Geländewagen und vier Anhänger beschafft, die am Standort Dümmer weiterhin für das Projekt ein- zusetzen sind.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Noch zu 682 66**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Sonderfahr- zeuge	1	1	1	1
Anhänger	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

**Zu Titelgruppe 67/70**

In der Titelgruppe 67/70 sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bun- desmitteln durchgeführt werden, veranschlagt.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in aus- gewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutz-Gebie- ten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzge- biet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förde- rung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume auf Grund der EU-Vogelschutzrichtlinie ge- leistet werden.

Die Landesregierung hat auf Grundlage der Entschließung des Nds. Landtages vom 13.11.2008 weitere konkrete und zielgerichtete Schritte zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz unternommen. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der schützenswerten Arten und Lebensraumtypen, die aufgrund der europäischen Vorgaben (insbesondere FHH- und Vo- gelschutzrichtlinie) wertbestimmend für die Natura 2000-Gebiete sind. Neben dem vorgenannten Schwerpunkt sind die Anstrengun- gen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten.

In der Titelgruppe 67/70 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet wer- den können.

**Zu 519 67**

Die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

**Zu 547 67**

Folgetitel: 684 67

**Zu 633 67**

Die Mittel für Erstattungen an die unteren Naturschutzbehörden für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind im Ansatz des Titels 682 67 enthalten und werden dem NLWKN im Rahmen des dort erläuterten Verfahrens zur Verfügung gestellt.

**Zu 682 67**

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG die erforderli- chen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natur- schutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzge- biete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstim- mung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführen- den Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachge- recht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen für die Umset- zung der niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologi- schen Vielfalt finanziert werden (siehe Erläuterung zu TGr. 67/70).

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 682 67**

Die für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die notwendigen Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumsansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	71	400	—	471
2013	55	—	200	255
2014	55	—	200	555
2015	44	—	200	544
2016	—	—	200	500
2017 ff.	—	—	200	800
Summe	225	400	1.000	3.125
			1.500	

**Zu 682 70**

Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen den unteren Naturschutzbehörden und verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

**Noch zu 682 70**

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
ÖSSM e.V.	2013	115.000
Pflege Steinhuder Meer		
BIOS e.V.	2014	15.000
Pflege NSG im LK Osterholz		
Mellumrat e.V.	2014	13.000
Pflege Insel Mellum		
Jordsand e.V.	2014	10.800
Seevogelschutz an den Küsten		
Summe		153.800

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem ÖSSM e.V. um ein Jahr bis zum 31.12.2014 vorgesehen.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	141	—	—	141
2013	141	—	—	141
2014	26	—	115	141
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	308	—	115	423

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 67**

Die Mittel sind für Waldumweltmaßnahmen vorgesehen, die gemeinsam mit ML finanziert und von der Landwirtschaftskammer abgewickelt werden. Zur Kofinanzierung sollen EU-Mittel im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ eingesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von neuen Verträgen mit einer 5-jährigen Laufzeit vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);  
Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist * / Ansatz	2	-	-	20	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					222	222	222		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

\* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln werden bei 09 03-686 95 eingeplant bzw. ausgezahlt.

\*\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2008. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 683 67**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520 Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	190 2.300 945	922	922	891	298
684 70-3	332	Vertrag mit dem Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) für das NSG Lüneburger Heide	—	—	—	—	392
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	43
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	730
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 100 100	100	100	100	74
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	300 — —	150	150	450	69
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+-Projekte	— 3.267 —	300	300	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	113
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	0
981 67-8	990	Abführung an 15 55 - 381 17	—	56	112	112	57
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(248)
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	151
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
882 69-6	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	-3
883 69-2	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 67**

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
VNP e.V.	2017	392.000
Pflege Lüneburger Heide inkl. Birkhuhnprojekt		
NABU	2013	190.000
Vogelschutzkonzepte/Umsetzung		
BUND	2014	190.000
Pflege Diepholzer Moorniederung		
NARI/NUVD	2013	150.000
Pflege Dümmer/Ochsenmoor		
Summe		922.000

Die Verpflichtungsermächtigung 2012 ist für eine einjährige Verlängerung der Vereinbarungen mit NARI/NUVD und dem NABU sowie für eine fünfjährige Verlängerung der Vereinbarung mit dem VNP vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung 2013 ist für eine einjährige Verlängerung der Vereinbarung mit dem BUND erforderlich.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	732	190	—	922
2013	340	190	392	922
2014	—	190	732	922
2015	—	—	392	582
2016	—	—	392	392
2017 ff.	—	—	392	392
Summe	1.072	570	2.300	4.132

**Zu 684 70**

Folgetitel: 684 67

**Zu 821 67**

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

**Zu 883 67**

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

**Noch zu 883 67**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

**Zu Titel 883 70 und 893 70:**

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte).

Folgende Projekte werden derzeit gefördert (Stand Juni 2011):

Projekt	Laufzeit bis	Träger	Landesanteil TEUR
GR-Projekt Nieders. Drömling	2012	Landkreise Gifhorn und Helmstedt, Stadt Wolfsburg	82
GR-Projekt Grünes Band Eichsfeld- Werratal (Phase I) inkl. Moderationsverfahren	2012	Heinz Sielmann Stiftung	16
Summe			98

Für das GR-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ ist die Phase I abgeschlossen. Die ursprünglich geplante Phase II des Projekts wird nicht umgesetzt. Stattdessen hat das Land im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ einen Antrag für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ gestellt. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 1502 TGr. 71. Der erforderliche Landesanteil wurde zu Titel 891 70 verlagert. Die Verpflichtungsermächtigung 2013 ist für die Phase II des GR-Projekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ vorgesehen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titel 883 70 und 893 70:**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	50	50
2016	—	—	50	50
2017 ff.	—	—	50	50
			150	150
Summe	—	—	—	—
			300	300

**Zu 891 70**

Landesanteil für das beantragte Life+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer geplanten Laufzeit von 2012 bis 2023. Siehe auch Erläuterungen zu 1502 TGr. 71.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	297	297
2014	—	—	—	—
2015	—	—	297	297
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	297	297
			2.079	2.079
Summe	—	—	—	—
			3.267	3.267

**Zu 981 67**

Abführung an NLWKN für Personalkosten im Rahmen des Integrierten Bewirtschaftungsplans (IBP) Ems.

**Zu Titelgruppe 69**

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen auf Grund von Ersatzzahlungen nach § 15 BnatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	100
<b>TGr. 92</b>		<b>Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1520</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	434	434	434	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.490 13.340 7.165	15.089	14.839	11.674	
7 Baumaßnahmen			—	470	470	300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			300 3.667 3.400	1.800	1.800	1.800	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	226	282	282	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			5.790 17.007 10.565	18.019	17.825	14.490	
<b>Zuschuss</b>				18.019	17.825	14.490	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 92**

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 bzw. 93 zur Haushaltsstelle 15 20-271 92 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	145	145	186
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	210
381 10-4	990	Zuführung von Kapitel 15 02 Titel 981 63		—	—	634	582
381 11-2	990	Erstattung von Personal- und Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		328	328	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b>		(646)	(646)	(422)	(452)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		612	612	422	328
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	124
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		34	34	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(159)	(159)	(137)	(388)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		137	137	137	388
381 65-1	990	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		22	22	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	1.020	1.019	985	182
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	639
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	53	53	53	146
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	401	401	758	830
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	79
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	61	—
981 12-8	990	Abführung an 15 22 - 381 65	—	22	22	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1522****A. Verbindliche Erläuterungen** - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01 und 812 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
  - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
  - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
  - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 10.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

**B. Unverbindliche Erläuterungen**

## 1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

## 2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. und im Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

## 3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehen (Schneverdingen) durchgeführt. Der Fachbereich FÖJ ist als Außenstelle der Akademie in Hildesheim angesiedelt.

## 4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Bildung, Beratung und Information, Projekte und Forschungsförderung. Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in 2012 erstmals direkt in Kapitel 15 22, Titelgruppe 63, veranschlagt. Sie wurden von Kapitel 15 02, Titelgruppe 63 umgesetzt. Die haushaltstechnische Verrechnung zwischen Kapitel 15 02 und 15 22 entfällt damit. In der Titelgruppe 63 sind alle Ausgaben veranschlagt, die für das FÖJ anfallen; Personal- und Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der Titelgruppe erstattet (Titel 981 63 und 982 63). Somit ist ab 2012 der Gesamtaufwand des FÖJ im Leistungsplan enthalten.

Im Produktbereich Bildung wurde der Leistungsplan überarbeitet, eine Differenzierung erfolgt zukünftig nach der Art der Veranstaltung, da die Kostenstruktur für Seminare und Fachtagungen eine andere ist als für sonstige Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür).

Einheit der Leistungsmenge im Produktbereich Bildung, Produktgruppe „Seminare und Fachtagungen“ ist der Teilnehmertag, im Produktbereich Bildung, Produktgruppe „Sonstige Veranstaltungen“ Veranstaltungstage und für den Produktbereich Beratung und Information, Produktgruppe „Publikationen“, die gedruckte Seite.

Die Gemeinkosten werden nach Stellenanteilen auf die Produktgruppen umgelegt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1522**

Kalkulation des Budgets 2012

Produktgruppen	Leistungsmenge	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Leistungs-menge 2011 (Plan)	Kosten je Einheit 2011 (Plan)	Leistungs-menge 2010 (Ist)	Kosten je Einheit 2010 (Ist)
	(a)	(b)	(a) x (b)	(c)	(d)	(e)	(f)
<b>Produktbereich Bildung</b>							
Seminare und Fach-tagungen	3.930	118	463.700	3.936	100	3.175	130
Sonstige Veranstaltun-gen	78	1.820	142.000	76	1.725	35	3.640
<b>Produktbereich Beratung und Information</b>							
Publikationen	1.250.000	0,094	117.500	1.250.000	0,080	879.200	0,125
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination		32.000	32.000		33.400		32.400
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.		151.900	151.900		142.800		147.700
<b>Produktbereich Projekte und Forschungsförderung</b>							
Eigene Projekte		134.200	134.200		120.700		107.500
FÖJ		1.797.400	1.797.400		860.200		841.500
Drittmittelprojekte		292.300	292.300		222.200		446.100
Summe			3.131.000				

Finanzierungsplan 2012

Produktgruppen	Gesamt-soll	Einnahmen	Zuschussbedarf
<b>Produktbereich Bildung</b>			
Seminare und Fachtagungen	463.700	57.600	406.100
Sonstige Themen	142.000	22.400	119.600
<b>Produktbereich Beratung und Information</b>			
Publikationen	117.500	15.000	102.500
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination	32.000	0	32.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.	151.900	0	151.900
<b>Produktbereich Projekte und Forschungsförderung</b>			
Eigene Projekte	134.200	50.000	84.200
FÖJ	1.797.400	974.000	823.400
Drittmittelprojekte	292.300	159.000	133.300
Summe	3.131.000	1.278.000	1.853.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Kalkulation des Budgets 2013

Produktgruppen	Leistungsmenge	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Leistungs-menge 2012 (Plan)	Kosten je Einheit 2012 (Plan)	Leistungs-menge 2011 (Plan)	Kosten je Einheit 2011 (Plan)
	(a)	(b)	(a) x (b)	(c)	(d)	(e)	(f)
<b>Produktbereich Bildung</b>							
Seminare und Fachtagungen	3.930	118	463.700	3.936	100	3.175	130
Sonstige Veranstaltungen	78	1.820	142.000	76	1.725	35	3.640
<b>Produktbereich Beratung und Information</b>							
Publikationen	1.250.000	0,094	117.500	1.250.000	0,08	879.200	0,13
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination		32.000	32.000		33.400		32.400
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.		151.900	151.900		142.800		147.700
<b>Produktbereich Projekte und Forschungsförderung</b>							
Eigene Projekte		134.200	134.200		120.700		107.500
FÖJ		1.797.400	1.797.400		860.200		841.500
Drittmittelprojekte		292.300	292.300		222.200		446.100
Summe			3.131.000				

Finanzierungsplan 2013

Produktgruppen	Gesamt-soll	Einnahmen	Zuschussbedarf
<b>Produktbereich Bildung</b>			
Seminare und Fachtagungen	463.700	57.600	406.100
Sonstige Themen	142.000	22.400	119.600
<b>Produktbereich Beratung und Information</b>			
Publikationen	117.500	15.000	102.500
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination	32.000	0	32.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.	151.900	0	151.900
<b>Produktbereich Projekte und Forschungsförderung</b>			
Eigene Projekte	134.200	50.000	84.200
FÖJ	1.797.400	974.000	823.400
Drittmittelprojekte	292.300	159.000	133.300
Summe	3.131.000	1.278.000	1.853.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1522**

## 5. Ziele der Akademie

## 5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und im Bereich „Forschung“ auf die Koordination und das Management anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet sie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnehmergebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel.

Zusätzlich eingeworbene Finanzmittel können sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

## 5.2 Ziele im Produktbereich Bildung

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter der Naturschutz- und Umweltverwaltung sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführern anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die langfristige Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung sowie die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungsstätten aus den norddeutschen Bundesländern.

## 5.3 Ziele im Produktbereich Beratung und Information

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die breite Öffentlichkeit (insbesondere alle wichtigen Gruppen entsprechend dem Teil III der Agenda 21) im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit. Wie in den Vorjahren wird angestrebt, Zuschüsse für die Erstellung von Publikationen einzuwerben.

## 5.4 Ziele im Produktbereich Projekte und Forschungsförderung

Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen und aufgrund der Lage im Konvergenzgebiet in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

## 5.5 Ziele im Produktbereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Die Akademie koordiniert die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 230 junge Menschen, die in ca. 180 Einsatzstellen tätig sind, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (5.750 Teilnehmertage). Das Modellprojekt „FÖJ an Ganztagschulen“, das am 01.08.2007 zunächst mit 20 Plätzen begonnen wurde, und seit dem 01.08.2010 mit 40 Teilnehmern weitergeführt wurde, konnte im Zuge der Platzzahlerhöhung zum 01.08.2011 auf 47 Plätze aufgestockt werden. Die Hauptaufgabe der Teilnehmer besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschule.

In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird seit dem 01.09.2010 das am 01.08.2009 begonnene Projekt "FÖJ im Sport" mit 10 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll.

**Zu 119 01**

Einnahmen zur Finanzierung der Produktbereiche Bildung sowie Beratung und Information.

**Zu 381 10**

Die Zuführung von Kapitel 15 02 entfällt, da mit dem Haushaltsjahr 2012 die Einnahmen und Ausgaben direkt in Kapitel 15 22, Titelgruppe 63 veranschlagt sind.

**Zu 381 11**

Vgl. Erläuterungen zu 981 63 und 981 64.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 63.

**Zu 282 63**

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden. Sie wurden bisher bei 282 10 vereinnahmt. Durch diesen neu eingerichteten Titel findet jetzt eine direkte Zuordnung der Spenden zum FÖJ statt.

**Zu 381 65**

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 546 01**

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Verlängerung des Mietvertrages für Camp Reinschlen, von der NNA genutzt für den Veranstaltungsbetrieb, verwendet.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	84	—	84
2013	—	84	—	84
2014	—	84	—	84
2015	—	84	—	84
2016	—	252	—	252
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	588	—	588

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

**Zu 981 12**

Der Titel wurde neu eingerichtet, um den Eigenanteil abzubilden, den die NNA für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der Titelgruppe 65 finanziert werden. Der Ansatz der Titelgruppe hat sich entsprechend um 22.000 Euro erhöht.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 63 und 282 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(347) (347) (268)	(1.417)	(1.417)	(1.044)	(1.035)
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	29	29	28	20
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	463	—	—
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	107 107 7	153	153	10	4
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	217 217 255	411	411	362	416
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23 23 6	33	33	10	14
981 63-2	990	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	293	293	634	582
981 64-0	990	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	35	35	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(159)	(159)	(137)	(348)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	30	30	68
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	129	129	107	250
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	31

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63/64**

Die Titelgruppe wurde von Kapitel 15 02 umgesetzt. Damit erfolgt die Finanzierung des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) ab 2012 direkt aus Kapitel 15 22. Fördergrundlage ist die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres" (Nds. MBl. Nr. 7/2008 S. 337).

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2012/2013 insgesamt 255 Plätze, davon 47 Plätze für das FÖJ in Ganztagschulen, zur Verfügung. 125 Plätze (davon 20 in Ganztagschulen) werden vollständig vom Land finanziert. 70 Plätze werden von der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, 30 Plätze von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung und 10 Plätze von der Niedersächsischen Lotto-Sportstiftung finanziert. Hinzu kommen 20 Plätze im Bereich Ganztagschule, die von der Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung gemeinsam finanziert werden.

Mit Ausnahme eines monatlichen Taschengeldes sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung übernehmen die Einsatzstellen die sonstigen persönlichen und sächlichen Kosten sowie etwaige Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.08. beim sog. klassischen FÖJ und 01.01. bis 31.07. beim FÖJ in Ganztagschulen).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.02. 2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 337)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63 und 684 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	314	354	422	420	372	564	564	564	564
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					372	564	564	564	564

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.08.2013 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ.

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.100 Euro

**Zu 633 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	7	—	7
2013	—	—	107	107
2014	—	—	107	107
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7	107 107	221

**Zu 684 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	255	—	255
2013	—	—	217	217
2014	—	—	217	217
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	255	217 217	689





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 686 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	6	—	6
2013	—	—	23	23
2014	—	—	23	23
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6	23 23	52

**Zu 981 63**

Der Titel wurde als Verrechnungstitel neu eingerichtet, um eine Zuordnung der Personalausgaben der NNA zum Projekt „FÖJ“ zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um die Ausgaben für 5,53 Vollzeiteinheiten.

**Zu 981 64**

Der Titel wurde als Verrechnungstitel neu eingerichtet. Damit ist die Zuordnung der Geschäftsausgaben der NNA zu dem Projekt „FÖJ“ gewährleistet.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1522</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	145	145	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		783	783	137	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		350	350	634	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.278	1.278	916	
		4 Personalausgaben	—	1.132	1.131	1.068	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	993	993	865	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347 347	597	597	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	400	400	61	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	347 347 —	3.132	3.131	2.004	
		<b>Zuschuss</b>		1.854	1.853	1.088	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-5	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	20	15
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		—	—	5	5
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	100	92
125 64-4	332	Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung		—	—	1.300	1.464
132 01-2	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	5	6
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.430	1.430	—	—
282 65-0	332	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zur Förderung des Jugendwaldeinsatzes		—	—	43	55
282 69-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>		(—)	(—)	(9)	(75)
235 61-0	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	1	—
282 61-8	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	8	75
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.911	4.895	4.910	920
422 19-3	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.015
453 01-3	332	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
459 01-1	332	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	55	35
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	30	4
514 01-2	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	50	49
517 01-1	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	100	103
518 10-7	332	Mieten und Pachten	—	—	—	33	33
519 01-4	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	12	10

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24**

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (GVBl. S. 104), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bisher waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 werden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel, die für die Finanzierung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind. Die Mittel hierfür waren bisher in Kapitel 15 24 direkt veranschlagt.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die neu eingerichteten Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wird die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, die 81 ff. sind. Die Titelgruppe 98/99 behält ihre bisherige Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten. Die bisherigen Titelgruppen 61 und 64 werden zu der neuen Titelgruppe 82 zusammengefasst, um die Aufgabenwahrnehmung zu erleichtern.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt von der Oberfinanzdirektion, landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle, ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Alle übrigen Ansätze sind in das Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt verlagert. Ziel ist es, in der Nationalparkverwaltung für einen wirtschaftlichen und reibungslosen Haushaltsvollzug zu sorgen. Die Bewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsvollzugs erfolgt zukünftig nur noch über Sachsen-Anhalt. Die dort ausgezahlten Beträge werden quartalsweise mit Niedersachsen abgerechnet. Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie im Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt. Die Darstellung der Titel und Titelgruppen im Haushaltsplan Sachsen-Anhalt, die sich allein auf die Erledigung niedersächsischer Aufgaben beziehen (Einnahmetitel und Ausgabebetitelgruppen 81 ff.) hat folglich nur deklaratorische Bedeutung; sie wird soweit erforderlich, den im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen vorgehenden Regelungen und im Haushaltsvollzug von niedersächsischen Behörden getroffenen Entscheidungen anzupassen sein.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Titel bisher	Ansatz 2011 in Euro	Titel Kapitel 15 24 neu (Niedersachsen)	Ansatz 2012 in Euro	Ansatz 2013 in Euro	Titel Kapitel 15 10 (Sachsen-Anhalt)
<b>Einnahmen</b>					
111 01	20.000	232 01	20.000	20.000	111 01
119 01	5.000	232 01	5.000	5.000	119 51
124 01	100.000	232 01	100.000	100.000	124 01
125 64	1.300.000	232 01	1.300.000	1.300.000	125 01
132 01	5.000	232 01	5.000	5.000	132 01
282 65	43.000	-	43.000	43.000	282 72
235 61	1.000	-	1.000	1.000	235 82
282 61	8.000	-	8.000	8.000	282 82
Summe	1.482.000		1.482.000	1.482.000	
<b>Ausgaben</b>					
459 01	55.000	632 81	55.000	55.000	459 81
511 01	30.000	511 01 und 632 81	4.000 bzw. 26.000	4.000 bzw. 26.000	511 81
514 01	50.000	632 81	50.000	50.000	514 81
517 01	100.000	632 81	100.000	100.000	517 81
518 10	33.000	632 81	33.000	33.000	518 81
519 01	12.000	632 81	12.000	12.000	519 81
525 01	2.000	632 81	2.000	2.000	525 81
527 01	3.000	632 81	3.000	3.000	527 81
527 02	1.000	632 81	1.000	1.000	527 81
632 02	498.000	632 71	514.000	514.000	TGr. 71
811 01	60.000	882 81	52.000	0	811 81
Summe	844.000	882 71	13.000	13.000	TGr. 71
<b>TGr. 61 und 64 (neu TGr. 82)</b>					
429 61	54.000	632 82	54.000	54.000	429 82
511 61	2.000	632 82	2.000	2.000	511 82
519 61	53.000	632 82	53.000	53.000	519 82
547 61	172.000	632 82	62.000	62.000	547 82
547 64	995.000	632 82	1.000.000	1.126.000	547 82
711 61	100.000	882 82	100.000	0	711 82
Summe	1.376.000		1.271.000	1.297.000	
<b>TGr. 63 (neu TGr. 83)</b>					
519 63	94.000	632 83	94.000	94.000	519 83
812 63	10.000	882 83	10.000	10.000	812 83
Summe	104.000		104.000	104.000	
<b>TGr. 65 (neu TGr. 72- länderübergreifend)</b>					
547 65	50.000	632 72	5.000	5.000	547 72
Summe	50.000		5.000	5.000	
Summe Ausgaben alle Titel	2.374.000		2.245.000	2.219.000	

**Zu 111 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

**Zu 119 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

**Zu 124 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

**Zu 125 64**

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

**Zu 132 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

**Zu 232 01**

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind und zuvor im Haushalt Niedersachsens bei den Titeln 111 01, 119 01, 124 01, 125 64 und 132 01 veranschlagt waren.

**Zu 282 69**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 69.

**Zu Titelgruppe 61**

Die bisher bei der Titelgruppe veranschlagten Einnahmen werden jetzt direkt in dem Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt (Kapitel 15 10, Titel 235 82 und 282 82) und dort für die Finanzierung der Ausgaben der Titelgruppe 82 verwendet.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 01**

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	0,50
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	1,45
Bes.-Gr. A 10	Oberinspektor/-in	4,15
Bes.-Gr. A 9	Inspektor/-in	1,00
EG 14	-	1,00
EG 13Ü	-	2,00
EG 9	-	1,70
EG 8	-	1,75
EG 6	-	1,90
EG 5	-	1,50
Lohn-Gr. MTW	-	11,31
Summe		31,26

**Zu 511 01**

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt weiterhin über die Bezugsstelle des Landes Niedersachsen. Ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro wurde daher nicht zu dem Erstattungstitel 632 81 verlagert.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	2	2
527 01-7	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	3	4
527 02-5	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	1	0
546 02-0	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
811 01-7	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	60	98
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(281)	(248)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	54	51
511 61-7	332	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse	—	—	—	2	—
519 61-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	53	120
547 61-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	172	77
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5)
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
<b>TGr. 71</b>		<b>Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(396) (—) (—)	(527)	(527)	(498)	(460)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	396 — —	514	514	498	460
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	13	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(50)	(51)
547 72-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	50	51



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel wurden in die neu eingerichtete Titelgruppe 82 umgesetzt.

**Zu Titelgruppe 69**

Die bisher bei der Titelgruppe vereinnahmten Spenden und zweckgebundenen Beiträge Dritter werden zukünftig direkt im Haushalt Sachsen-Anhalt in einer länderübergreifenden Titelgruppe vereinnahmt und dort zweckentsprechend wieder verausgabt (Kapitel 15 10, Titelgruppe 79).

**Zu Titelgruppe 71**

Die Titelgruppe wurde für die Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt neu eingerichtet. Bislang erfolgte die Auszahlung der Erstattungsbeträge aus dem Titel 632 02. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird in den Haushalt eine neue Titelgruppe eingefügt, aus der künftig die Erstattung, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71) gezahlt wird. In diese Titelgruppe wurden auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schaugehege und 19.000 Euro für die Werkstatt verlagert, da diese künftig als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden.

**Zu 632 71**

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Bis 2011 erfolgte die Erstattung für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz aus dem Titel 632 02. Der Titel wurde in die neu eingerichtete Titelgruppe übernommen und deshalb in 632 71 umbenannt.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Altenau-Torfhäus und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Die derzeitigen Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Für den Zeitraum von 2014-2016 sollen neue Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die für 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung dieser Folgeverträge.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	132	132
2015	—	—	132	132
2016	—	—	132	132
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	396	396

**Zu 882 71**

Neuer Titel für die Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titelgruppe 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

**Zu Titelgruppe 72**

Der Betrieb des Jugendwaldheimes, für den bisher in der Titelgruppe 65 Mittel veranschlagt waren, wird zukünftig als länderübergreifende Aufgabe aus der Titelgruppe 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(282)	(334)	(—)	(—)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	282	282	—	—
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	—	52	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(1.288)	(1.262)	(1.095)	(1.131)
429 82-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	995	1.071
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.288	1.162	—	—
681 82-2	332	Schadensersatzleistungen für Wildschäden u.ä.	—	—	—	—	—
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	100	60
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	—	100	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Verstärkte Förderung des Naturschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(104)	(104)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	94	72
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	—
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	8
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 632 72**

Der Titel wurde für die Erstattung des niedersächsischen Anteils an der Finanzierung des Jugendwaldheims neu eingerichtet. Die erforderlichen Sachmittel für die Erledigung dieser Aufgabe, die künftig als länderübergreifende Aufgabe betrachtet wird, sind im Haushalt Sachsen-Anhalt bei Kapitel 15 10, Titelgruppe 72 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 81**

Aus der neu eingerichteten Titelgruppe werden zukünftig die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 in Kapitel 15 10 erstattet. Die Mittel waren bisher in Kapitel 15 24 außerhalb der Titelgruppen veranschlagt. Im Einzelnen wurden die Ansätze der Titel 459 01, 511 01 bis 547 01, und 811 01 bis 981 11 in den Haushalt Sachsen-Anhalt verlagert. Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

**Zu 632 81**

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

**Zu 882 81**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen die bisher bei den Titeln 811 01 und 812 01 veranschlagt waren. Im Haushalt Sachsen-Anhalt wird bei der Titelgruppe 81 - Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)-, die aus diesem Titel bedient werden soll, auch ein Titel 711 81 eingerichtet, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden könnten.

Der für 2012 eingeplante Betrag in Höhe von 52.000 Euro dient der Ersatzbeschaffung und der Ergänzungsbeschaffung jeweils eines Dienstkraftfahrzeugs.

**Zu Titelgruppe 82**

Die Finanzierung der Aufgaben der bisherigen Titelgruppen 61 und 64, Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt zukünftig zusammengefasst aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt neu eingerichteten Titelgruppe 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu wurde auch in Niedersachsen die Titelgruppe 82 in Kapitel 15 24 neu eingerichtet, um die Erstattung der im Zusammenhang mit diesen Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten.

**Zu 547 82**

Der Ansatz wurde von 547 82 zu 632 82 verlagert.

**Zu 632 82**

Der Ansatz beinhaltet die an die aktuellen Erfordernisse angepassten Beträge, die zuvor bei den Titeln 429 61, 511 61, 519 61, 547 61 und 547 64 veranschlagt waren.

Für das Luchsgehege (10.000 Euro) und die Werkstatt (19.000 Euro), die beide zukünftig als länderübergreifende Aufgabe behandelt werden, wurden Beträge in die Titelgruppe 71 verlagert.

Für die Finanzierung von Brückenbaumaßnahmen wurde der Ansatz um 100.000 Euro reduziert, die Mittel werden bei 882 82 veranschlagt.

Kürzung um 26.000 Euro für die Finanzierung eines Dienstkraftfahrzeugs (s. Titel 882 81).

**Zu 882 82**

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet.

Veranschlagt sind Mittel für die Reparatur von Brücken.

**Zu Titelgruppe 83**

In die Titelgruppe sind die Ansätze der bisherigen Titelgruppe 63 übergegangen. Die Titelgruppe in Niedersachsen soll übereinstimmend mit der Titelgruppe in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83 haben, um so die Handhabung in Vollzug und Abrechnung zu erleichtern.

Die Ansätze der Titel 519 63 und 812 63 wurden zu den entsprechenden Erstattungstiteln 632 83 und 882 83 verlagert.

**Zu 632 83**

Der Betrag wurde von Titel 519 83 verlagert, da eine Bewirtschaftung zukünftig durch Sachsen-Anhalt erfolgt und Niedersachsen die für diesen Zweck ausgezahlten Beträge quartalsweise erstattet.

**Zu 882 83**

Der Betrag wurde von Titel 812 83 verlagert, da eine Bewirtschaftung zukünftig durch Sachsen-Anhalt erfolgt und Niedersachsen die für diesen Zweck ausgezahlten Beträge quartalsweise erstattet.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(28)	(42)
511 98-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	—	—	—	14
511 99-4	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	6	5
525 98-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN	—	—	—	1	—
525 99-5	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	1	—
538 98-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN)	—	—	—	—	3
538 99-0	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	20	19
632 98-8	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1524</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	1.430	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.430	1.430	52	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.430	1.430	1.482	
4 Personalausgaben			—	4.911	4.895	5.019	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4	4	1.625	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			396	2.211	2.085	498	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	23	175	70	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			396	7.149	7.159	7.312	
<b>Zuschuss</b>				5.719	5.729	5.830	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind künftig ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die neu eingerichteten Titel 632 98 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	14	20
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	1	0
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		2	2	1	2
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	93
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	3.800
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	373
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		126	126	70	70
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b>		(3)	(3)	(3)	(4)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		3	3	3	4
235 64-8	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	2
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudget	—	1.695	1.690	1.571	598
422 19-7	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	917
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	28	28	28	23

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525**

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbebestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62)
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

**Zu 112 01**

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 282 62**

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

**Zu 282 65**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 65.

**Zu 331 01**

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

**Zu 381 11**

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank (70.000 EUR) und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (56.000 EUR).

**Zu 412 10**

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

**Zu 422 01**

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für die Jahre 2012 bis 2015 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	5	4
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	10
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	117	117	95	94
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	2
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	9
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	1
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	29	29	29	30
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	37
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	59	59	56	56
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Trilaterales Monitoring- Programm</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(67)	(67)	(77)	(76)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	14
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammen- hang mit dem Trilateralen Monitoring-Pro- gramm	—	3	3	3	2
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	64	64	74	60
812 62-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Personen- kraftwagen	1	1	1	1

**Zu 517 01**

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

**Zu 518 01**

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1. Der Ansatz wurde aufgrund allgemeiner Mieterhöhungen sowie zusätzlichen Raumbedarfs angehoben.

**Zu 525 01**

Für Reisekosten zu Fortbildungen der NNA.

**Zu 893 01**

Durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten für das Projekt "Restaurierung des Leuchtturms Roter Sand".

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen.

Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.

Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der Titelgruppe zusätzlich zu verwenden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(330)	(330)	(330)	(299)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	207	207	207	111
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	132
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	55	55	55	56
<b>TGr. 64</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>	(—) (120) (110)	(1.214)	(1.214)	(1.314)	(1.172)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der dargestellten Stellen verbindlich.</i>	—	55	55	55	25
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	120	35
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	29	29	29	105
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 120 110	1.010	1.010	1.110	1.007
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(393)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	80
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	313

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Beim NLWKN sind sechs Stellen für hauptamtliche Dünen- und Nationalparkwarte vorgesehen. Diese wurden bisher durch 14 Zivildienstleistende unterstützt. Die Aufgaben Dünen- und Nationalparkwacht werden gemeinsam wahrgenommen, wobei jede Aufgabe etwa 50% der Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Die Personalkosten trägt der NLWKN. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung Wattenmeer und dem NLWKN werden die anteiligen Sachkosten von der Nationalparkverwaltung getragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 547 63**

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmischfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan für die Dauer von fünf Jahren fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

**Zu 684 63**

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch Verbände (insbesondere Mellumrat e.V. und Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz - WAU).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	54	—	—	54
2013	54	—	—	54
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	108	—	—	108

**Zu Titelgruppe 64**

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Ver-

**Noch zu Titelgruppe 64**

ständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Titelgruppe dürfen um die Isteinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

**Zu 427 64**

Für die befristete Beschäftigung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 bis Ende 2014 zur Umsetzung der Ziele des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer insbesondere in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats.

**Zu 531 64**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 64**

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 64**

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt.

Nationalparkhaus bzw. -zentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2016
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2016
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2016
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2016
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2016
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2016
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2016
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2016
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2016
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2012
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2016
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2016
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2016
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2016

Im Haushaltsjahr 2011 sind die bestehenden Vereinbarungen mit Ausnahme der Vereinbarung für das Informationshaus auf Juist bis zum 31. 12.2016 verlängert worden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Informationshaus auf Juist vorgesehen. Die bestehende Vereinbarung läuft zum 31.12.2012 aus.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.297	1.297	1.339	1.392	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.395	1.395	1.395	1.395	1.395

\* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 64**

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 72.143 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung 2012 ist für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Nationalparkhaus Juist vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	950	—	950
2013	—	1.010	60	1.070
2014	—	1.010	60	1.070
2015	—	1.010	—	1.010
2016	—	1.010	—	1.010
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.990	120	5.110

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderer Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	8
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(14)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	6
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	8
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(29)	(29)	(126)	(52)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	12	12	12	9
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	4	4	12
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	1	0
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	10	10	98	27
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	2	2
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	9	1
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

**Zu Titelgruppe 67**

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die NPV gezahlt.

**Zu 429 67**

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant. Zum Stichtag 01.04.2011 ist die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln im Jahr 2012 (42.000 Euro).

Gemäß dem D-Vermerk zu den Titeln dieser Titelgruppe sind die Ansätze deckungsfähig mit den IuK-Ausgaben der Kapitel 15 01, 15 06 und 15 26.

**Zu 511 98**

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.

**Zu Titel 538 98 und 812 98**

Zusätzliche Mittel für Einrichtung und Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung, davon einer für die Küstendatenbank.

Einsparungen in entsprechender Höhe erfolgen in Kap. 15 01 und 15 26, jeweils in der TGr. 98/99.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1525</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		26	26	19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		126	126	70	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		152	152	89	
		4 Personalausgaben	—	1.752	1.747	1.628	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	984	984	790	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.065	1.065	1.165	
			120				
			110				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	59	59	56	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.860	3.855	3.648	
			120				
			110				
		<b>Zuschuss</b>		3.708	3.703	3.559	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	2	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	1	0
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		17	17	13	30
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		80	80	56	87
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 01-8	332	Erstattungen des Bundes für den Zivildienst <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	3	7
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.166
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b>		(—)	(—)	(—)	(36)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	32
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	4
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	12	10
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	782	728	729	241
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>	—	15	15	15	16
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	416
453 01-0	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	19	11
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	8	8	10	9

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526**

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14. 11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

**Zu 111 01**

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 01**

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue.

**Zu 124 67**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 67.

**Zu 231 01**

Vgl. Erläuterungen zum Titel 427 03.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 282 63**

Vergleiche Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 63.

**Zu 412 10**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

**Zu 422 01**

Der Ansatz beinhaltet ab 2013 eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für die Pflege und Betreuung der landeseigenen Naturschutzflächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

**Zu 427 03**

Mehr- bzw. Mindereinnahmen beim Titel 231 01 erhöhen bzw. vermindern den Ansatz des Titels.

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforder- lich	Für 2013 erforder- lich
Personenkraft- wagen	2	2	2	2
Anhänger	1	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	1	1
Zusammen	4	4	4	4

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalaua

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	28	28	22	30
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	18	18
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	2
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	2
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	3
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-4	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	330	330	289	289
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(283)	(283)	(283)	(297)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	35	29
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	20	20	20	31
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	159	86
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	25	13
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	44	44	44	138

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 01**

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Die Abführung erhöht sich entsprechend dem Wertzuwachs durch Grunderwerb.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 517 61**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue.

**Zu 519 61**

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

**Zu 547 61**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

**Zu 633 61**

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

**Zu 821 61**

Für notwendige Ankäufe zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (725)	(303)	(303)	(252)	(200)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	16	12
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	102	55
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 725	185	185	134	134
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63 und 287 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(27)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(802)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	91
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	202
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	510
<b>TGr. 67</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind für die Informations- und Bildungsarbeit gem. § 33 NElbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 531 62**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 62**

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

**Zu 684 62**

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau. Die im Jahr 2011 auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen“ geschlossenen Zuwendungsverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Vereinbarungen zur Einrichtung und Unterhaltung von Informationsstellen an zentralen Standorten des Biosphärenreservats erforderlich.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	185	—	185
2013	—	185	—	185
2014	—	185	—	185
2015	—	185	—	185
2016	—	185	—	185
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	925	—	925

**Zu Titelgruppe 63**

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Zwecke des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

**Zu Titelgruppe 67**

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(15)	(15)	(48)	(17)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	23	0
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	7	1
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	3	3	18	16
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik für die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant. Zum Stichtag 01.04.2011 ist die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln im Jahr 2012 (21.000 Euro).

**Zu 511 98**

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.  
Einsparung zugunsten Kap. 15 25, TGr. 98/99.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1526**   **Biosphärenreservat Elbtalaue**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1526</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	72	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	3	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		103	103	75	
		4 Personalausgaben	—	809	755	756	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	423	423	456	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	210	210	159	
			725				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	330	330	289	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— — 725	1.816	1.762	1.704	
		<b>Zuschuss</b>		1.713	1.659	1.629	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		32.000	32.000	33.000	31.227
119 01-7	610	Vermischte Einnahmen		150	150	150	9
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	—	—	10
232 64-6	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	20	20	20
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	—	—	382
359 01-8	950	Zuführung von 61 52 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		8.600	8.924	2.389	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 82</b>		<b>Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"</b>		(659)	(547)	(547)	(521)
232 82-4	610	Erstattungen für die Unterhaltung der Sonderstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		421	350	350	333
281 82-5	610	Erstattungen für Maßnahmen der Sonderstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 099 95**

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Der Ansatz bei 099 95 ist an die Entwicklung der Ist-Einnahmen der Vorjahre angepasst. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Neben der Ausgabeteilgruppe 95/96 sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	2013 in 1000 EUR	2012 in 1000 EUR
- Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (15 02 – TGr. 66)	3 069	2 069
- Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode (15 02 – TGr. 69)	400	400
- Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	506	521
- Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 10)	27	27
(15 52 – 981 14)	115	115
(15 52 – 981 15)	425	425
- Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	238	197
- Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255	255
- Erstattung der Kosten für die FGG ELBE (15 52 – 632 10)	180	180
- Ausgaben für die Bilgenentwässerung Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	38	38
- Erstattungen an den Bund für das elektronische Bezahlssystem (15 52 – 632 12)	12	12
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung (15 52 – TGr. 64/65)	1 520	2 140
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser -(15 52 – TGr. 70/71)	4 474	4 474
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer- (15 52 – TGr. 72)	4 555	5 105
- Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie -EG-MSRL- (15 52 – TGr. 74/75)	849	829
- Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	2 350	2 170
- Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11 und 891 13)	7 259	7 459
- Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	4 791	4 791
Zusammen	31 063	31 207
- Verwendung der Abwasserabgabe (15 52 – TGr. 95/96)	9 537	9 737
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	40 600	40 944

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind im Haushaltsjahr 2012 Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 20 T EUR zu erwarten. Des Weiteren sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils Entnahmen aus der Rücklage des Kapitels 61 52 von 8 924 T EUR bzw. 8 600 T EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abge-

**Noch zu 099 95**

führt.

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 66 ausgebracht.

**Zu 232 64**

Das Monitoring und die Bewertung von Messergebnissen über die Nährstoffbelastung in den niedersächsischen Küstengewässern ist gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie in allen deutschen Küstentländern und den Niederlanden nach einheitlichen Bewertungsverfahren vorzunehmen. Die für diesen Prozess (sog. Interkalibration) notwendigen Arbeiten werden bis 31.12.2012 im Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgeschlossen. Die Küstentländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich an der Finanzierung der Personalausgaben mit jeweils 10 T EUR (vgl. Erläuterung zu 981 65).

**Zu 359 01**

Für die Finanzierung von Programmen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu TGr. 64/65, 70/71, 72 und TGr. 74). Siehe auch die Erläuterungen zu Kapitel 6152, Titel 982 01.

**Zu 232 82**

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtkosten. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 82-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 12 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82/83.</i>		238	197	197	188
<b>A U S G A B E N</b>							
632 10-5	332	Erstattung der Kosten für die Überwachung der Reinhaltung von Gewässern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	180	180	180	160
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	38	38	50	86
632 12-1	332	Erstattungen an den Bund für die Pflege des elektronischen Bezahlsystems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	12	12	—	—
919 10-2	950	Abführungen an 61 52 - 359 10 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	4.075
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	27	27	27	21
981 12-6	990	Abführung an 15 52 - 381 82 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	238	197	197	188
981 13-4	990	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	255	255	255	245

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 381 82**

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

**Zu 632 10**

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Veranschlagt sind die auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile auf Grund der Verwaltungsvereinbarung.

Mit dem Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE-Elbe) aufgelöst. Einige Sonderaufgaben im Bereich der Tideelbe zwischen Geesthacht und Cuxhaven, die bisher von der aufgelösten Wasser-  
gütestelle Elbe der ARGE-Elbe wahrgenommen wurden, sind weiterzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Monitoringaufgaben gemäß dem Oslo-Paris-Abkommen und der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Sie werden künftig von den Tideelbeländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein koordiniert. Die dafür auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile sind hier ebenfalls veranschlagt.

**Zu 632 11**

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag, Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Meldedienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet. Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Der vom Land Niedersachsen zu erbringende Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlensystems wird bei Titel 632 12 zur Verfügung gestellt. Diese Kosten sind unmittelbar an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 632 12).

**Zu 632 12**

Vgl. Erläuterungen zu 632 11.

**Zu 981 10**

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

**Zu 981 13**

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 Euro) und Weser (105.000 Euro). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 14-2	990	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	115	115	115	118
981 15-0	990	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	425	425	425	425
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.520)	(2.140)	(2.126)	(2.242)
429 64-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	70	62
459 64-0	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	3
547 64-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	191	694	680	1.009
633 64-0	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
637 64-6	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	10
682 64-1	623	Erstattungen an den NLWKN	—	570	525	525	366
685 64-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	51	70
686 64-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	156	153	65
812 64-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 64-9	990	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	113	113	122	115
981 65-7	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	417	582	525	542



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 981 14**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

**Zu 981 15**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

**Zu Titelgruppe 64/65**

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab.

Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer; guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes bis 2015 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert.

Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

Die überblicksweises und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie erfolgt überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Die daneben noch erforderlichen Arbeiten, die der Umsetzung der EG-WRRL dienen, sind in Titelgruppe 64/65 veranschlagt (u.a. Modellvorhaben und Maßnahmen zur Verfahrensentwicklung).

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind voraussichtlich folgende Arbeiten zu finanzieren:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Strukturkartierung der niedersächsischen Fließgewässer nach dem vor-Ort-Verfahren,
- Neubewertung des chemischen Zustands der Wasserkörper,
- Ermittlung des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper,
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit und
- Vorbereitung des Berichtes zur Maßnahmenumsetzung (2012) an die EU-Kommission.

Um die im Rahmen der Maßnahmenprogramme finanzierten Vorha-

**Noch zu Titelgruppe 64/65**

ben gesondert und zwar getrennt nach Grundwasser und Oberflächengewässern nachzuweisen, sind die Titelgruppen 70/71 und 72 ausgebracht.

Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL sind bei den Maßnahmen zum Trinkwasserschutz (Kap. 15 56 TGr. 80 bis 82) weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zur Erreichung der Umweltziele der EG-WRRL wird schließlich der Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung aus Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (vgl. Erläuterungen zu TGr. 95/96).

Die veranschlagten Haushaltsmittel in den Titelgruppen 70/71 und 72 werden ergänzt durch Fördermittel der EU (z. B. Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER oder Europäischer Fischereifonds – EFF), vgl. Erläuterungen zu den genannten Titelgruppen.

**Zu 429 64**

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftl. Begleitprogramm).

**Zu 547 64**

Der Ansatz ist in Höhe von 650 T EUR (2012) bzw. 150 T EUR (2013) im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 682 64**

Die Erhöhung des Ansatzes in 2013 begründet sich mit gestiegenem Untersuchungsbedarf biologischer und chemischer Parameter infolge des Inkrafttretens der Oberflächengewässerverordnung. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 686 64**

Zuschuss an die ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.)

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	156	—	—	156
2013	159	—	—	159
2014	162	—	—	162
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	477	—	—	477



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 981 64**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

**Zu 981 65**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Bis 2015
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Bis 2012
1	Interkalibration	EG 13	Bis 2012
1	Seenlimnologie	EG 13	Bis 2015
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	EU-kofinanziertes Projekt ‚TIDE‘	EG 13	Bis 2012
2	Monitoring	EG 12	Bis 2015
1	Monitoring	EG 8	Bis 2015
1	Administrative Abwicklung EU-Verfahren	EG 10	Bis 2015

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwas- ser</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (6.265) (10.500)	(4.474)	(4.474)	(2.374)	(539)
547 70-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags	3.000 2.665 10.500	2.765	2.631	665	—
683 71-0	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	— 2.700 —	900	923	600	215
685 70-5	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	— 900 —	300	278	600	71
686 70-1	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	133	—	—
981 70-3	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRRL	—	509	509	509	253
<b>TGr. 72</b>		<b>Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflä- chengewässer</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.200) (2.700) (2.200)	(4.555)	(5.105)	(3.323)	(1.608)
685 72-1	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	500	500	—
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.400 900 800	1.650	1.510	1.000	288
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 900 700	1.595	1.610	1.000	792
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.400 900 700	1.310	1.485	823	528

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 70/71**

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für 63% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Die Projekte werden aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes wird über diese Titelgruppe abgedeckt. Darüber hinaus wird in den Gebieten eine Maßnahme begleitende Wasserschutzberatung angeboten. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit am 22.12.2009 veröffentlicht wurde.

**Zu 683 70**

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

Bezeichnung des Förderprogramms: Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und begleitende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar- und Umweltprogramm (NAU/BAU) 2011, RdErl. des ML v. 01.10.2011 (Nds. MBl. S.788).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	665	2.631	2.765	2.765	2.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.336	5.023	10.119	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					665	2.631	2.765	2.765	2.765

\*Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	132	—	—	132
2013	132	1.500	—	1.632
2014	132	1.500	533	2.165
2015	132	1.500	533 600	2.765
2016	132	1.500	533 600	2.765
2017 ff.	—	1.500	1.066 1.800	4.366
Summe	660	7.500	2.665 3.000	13.825

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	215	600	923	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	923	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 71**

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	923	—	—	923
2013	—	—	900	900
2014	—	—	900	900
2015	—	—	900	900
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	923	—	2.700	3.623

**Zu 685 70**

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	72	600	278	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	278	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	278	—	—	278
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015	—	—	300	300
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	278	—	900	1.178

Zu 686 70

In Niedersachsen existieren ca. 150.000 Kleinkläranlagen, die das Abwasser von rund 460.000 Einwohnern reinigen. Ein leistungsfähiger und ordnungsgemäßer Betrieb von Kleinkläranlagen dient unmittelbar der Verbesserung der Gewässergüte, insbesondere in Grundwasserkörpern. Ziel ist es, die bestehenden Potenziale zur Verbesserung der Reinigungsleistung von Kleinkläranlagen soweit wie möglich auszuschöpfen. Hierzu wird Ende 2011/Anfang 2012 ein Erlass des MU an die Unteren Wasserbehörden herausgegeben, der rechtliche und technische Rahmenbedingungen für Betrieb und Überwachung von Kleinkläranlagen formuliert. Darüber hinaus sind im Vollzug auch die Änderungen der aktualisierten DIN 4261 Teil 5 „Versickerung von biologischen aerob behandeltem Schmutzwasser“ umzusetzen.

Infolgedessen ist mit einem erhöhten Fortbildungs- und Beratungsbedarf bei Überwachungsbehörden sowie Kleinkläranlagenbetreibern zu rechnen. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel zur Teilfinanzierung eines Projekts in Trägerschaft der U.A.N. veranschlagt, das darauf ausgerichtet ist, den Verantwortlichen gezielte Informationen über die neuen Anforderungen an den Betrieb von Kleinkläranlagen, z.B. in Form von Informationsmaterialien oder Schulungen, zu vermitteln.

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2012
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2012

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 zur Verfügung gestellt.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rd. 1.600 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer, Stehende Gewässer, Übergangs- und Küstengewässer) die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Re-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

duzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Dabei treten zunehmend auch die stehenden Gewässer in den Vordergrund. In analoger Vorgehensweise zu den Fließgewässern wurden auch hier die zur Zielerreichung notwendigen fachlichen Anforderungen ermittelt und in einem umsetzungsorientierten Leitfaden dargestellt.

Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze). Die Projekte werden überwiegend aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes ist in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmeprogramme im Bereich Oberflächengewässer (Titel 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.06.2006 über den Europäischen Fischereifonds (Amtsblatt der EG L 223, S. 1) und Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.03.2007 (Amtsblatt der EG Nr. L 120, S. 1).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Eine Richtlinie zur Förderung von Kleinmaßnahmen (kleinräumig wirkende Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen) an juristische Personen des Privatrechts befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	319	1.159	1.485	1.320	1.823	3.095	2.905	7.978	7.978
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.644	8.556	5.910	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.823	3.095	2.905	7.978	7.978

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93, für das Förderprogramm des EFF im Kapitel 09 02 TGr. 69/70 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

**Zu 685 72**

Wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms für die Küstengewässerkörper ist ein Meeresforschungs-Verbundvorhaben, mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und

**Noch zu 685 72**

zusammengeführt werden sollen. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen. Dadurch wird eine flächenhafte Beurteilung



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 72**

lung des Zustands der Küstengewässer ermöglicht und in speziellen Anwendungsbereichen praktisch erprobt. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit und einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,31 Mio. EUR wird zu rd. 55 % aus Zuschüssen der „Volkswagenstiftung“, die im Einzelplan 06 etatisiert sind, finanziert. Der Finanzierungsanteil des MU von 1,5 Mio. EUR (jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2012) ist bei diesem Titel veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

**Zu 761 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	98	400	—	498
2013	—	400	500	900
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	98	800	900 1.400	3.198

**Zu 883 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	42	400	—	442
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	42	700	900 1.400	3.042

**Zu 893 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	98	400	—	498
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	98	700	900 1.400	3.098

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie (EG-MSRL)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(849)	(829)	(430)	(247)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 74-8	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	556	538	270	171
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	74	72	70	6
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	—
981 74-6	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	73	73	—	—
981 75-4	990	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	126	126	70	70
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 82 und 381 82.</i>	(—)	(659)	(547)	(547)	(531)
429 82-2	610	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	295	295	250	250
459 82-9	610	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	3	3	3	—
547 82-5	610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	205	93	95	132
981 82-7	990	Abführung an 13 50 - 381 15	—	36	36	46	34
981 83-5	990	Abführung an 15 01 - 381 12	—	120	120	153	114
<b>TGr. 84</b>		<b>Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(2.350)	(2.170)	(2.000)	(1.709)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
631 84-2	332	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.650	1.620	1.400	1.323

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 74/75**

Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie – vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. In der ersten Phase der Richtlinienumsetzung werden in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements entstehen.

**Zu 547 74**

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Erhöhung ergibt sich durch zusätzliche Aufgaben für die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer zur Untersuchung und Bewertung des ökologischen Gewässerzustands. Der Ansatz ist jeweils in Höhe von 320 T EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 631 74**

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist das Sekretariat Nord- und Ostsee beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Gemäß einer in Abstimmung befindlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern wird das Sekretariat als neue „Geschäftsstelle Meereschutz“ weitergeführt. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

**Zu 812 74**

Der Ansatz dient zur Finanzierung notwendiger Beschaffungen von Messgeräten.

**Zu 981 74**

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 14 – befristet bis 2015) für die Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer.

**Zu 981 75**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche (Haushaltsmittel zur Finanzierung des Personals zur Betreuung der Küstendatenbank waren bis 2011 bei 981 16 veranschlagt):

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2015

**Zu Titelgruppe 82/83**

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtkosten (vgl. 381 82).

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2011 waren	Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind
	durchschnittlich erforderlich	
Entgeltgruppe 13	1	1
Entgeltgruppe 11	2	2
Entgeltgruppe 8	1	1
Zusammen	4	4

**Zu 547 82**

Im Zusammenhang mit dem Aufbau und Wirkbetrieb des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) in Cuxhaven entstehen ab 2013 Mehrausgaben für verbesserte Ausstattungen von zwei Arbeitsplätzen des Havariekommandos.

**Zu 981 82**

Abführung des Versorgungszuschlages für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

**Zu 981 83**

Abführung der Personalkosten für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird sich voraussichtlich der Umfang einer Teilzeitbeschäftigung verändern.

**Zu Titelgruppe 84**

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch ein Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet. Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

**Zu 632 84**

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	700	550	600	385
<b>TGr. 95/96</b>		<b>Verwendung der Abwasserabgabe Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(9.537)	(9.737)	(10.940)	(8.841)
547 95-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	167	167	110	109
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	5.200	5.400	5.200	6.459
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	360	414
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	3.400	3.400	4.900	784
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	340	340
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	147
883 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	17
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	550

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 882 84**

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

**Zu Titelgruppe 95/96**

Für den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung über den Stand der Technik hinaus stehen EU-Mittel zur Verfügung. Sie werden auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt EG Nr. L 132, S.1) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung vom 01.11.2007 (Nds. MBl. S. 1285) bewilligt.

Die EU-Mittel zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) sind insgesamt im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Für 2012 und 2013 sind jeweils rd. 3,6 Mio. EUR für die Abwasserreinigung eingeplant. Gefördert werden investive Maßnahmen der kommunalen Abwasserreinigung, die über den Stand der Technik hinausgehen, um die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. Insbesondere soll eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden.

**Zu 632 95**

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Der Haushaltsmittelansatz ist an den voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeitrag angepasst.

**Zu 633 95**

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

**Zu 633 96**

Die kommunalen Körperschaften erhalten pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht. Mit der Verordnung vom 21.12.2009 zur Änderung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe (Nds. GVBl. 2009, S. 513) wurden die Bemessungsgrundlagen für die Abgeltung des Verwaltungsaufwands neu geregelt.

**Zu 671 95**

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

**Zu 685 95**

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 685 96**

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen und Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552**   **Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1552</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		32.000	32.000	33.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		421	370	370	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.838	9.121	2.586	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		41.409	41.641	36.106	
		4 Personalausgaben	—	368	368	323	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	952	1.325	1.045	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 6.265 10.500	16.185	16.805	15.734	
		7 Baumaßnahmen	1.400 900 800	1.650	1.510	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.800 1.800 1.400	3.625	3.665	2.443	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.454	2.578	2.444	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	7.200 8.965 12.700	25.234	26.251	22.989	
		<b>Überschuss</b>		16.175	15.390	13.117	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1554**    **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	610	Vermischte Einnahmen		5	5	5	—
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		10	10	10	31
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		10	10	10	16
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		6.313	6.733	6.068	7.284
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.		43.120	43.120	43.120	48.340
359 62-7	950	Zuführung von 51 36 - 919 11 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	13.973
381 10-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 14		5.304	11.842	20.267	21.606
<b>A U S G A B E N</b>							
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände für die Erstellung von Hochwasser- schutzkonzeptionen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	—	—	400	4
637 10-4	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	50	50	100	25
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland</b> Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei 331 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(5.814) (5.814) (6.814)	(10.522)	(11.222)	(10.114)	(12.139)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61	1.614 1.614 1.594	2.100	3.100	3.400	3.852

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1554**

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 40. und 41. Rahmenplans (2012 und 2013) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1998 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.

Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. des MU vom 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47, S. 1315) einschlägig. Eine Änderung dieser Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Folgende EU-Förderprogramme werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert:

ELER-Förderprogramm für den "Hochwasserschutz im Binnenland" und den "Küstenschutz".

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ende der Förderung: 15.10.2013.

Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Ziel 1- und Ziel 2-Fördergebiete im Land Niedersachsen mit dem Förderschwerpunkt des Tourismus und der Kultur – Ziffer 5.05 „Hochwasserschutz“ bzw. Ziffer 2.05 „Küstenschutz auf den Inseln“.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210, S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Ende der Förderung: 15.10.2013.

**Zu 331 61**

Aus den Rahmenplänen der GA für 2012 und 2013 werden gegenüber 2011 zusätzliche Bundesmittel in den Hochwasserschutz im Binnenland investiert.

**Zu 331 81**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

**Zu 381 10**

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 22,969 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2013 auf 22,689 Mio. Euro. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes im Jahr 2012 zu 51,56 % und im Jahr 2013 zu 23,38 % ab.

**Zu 637 10**

Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusam-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 637 10**

nenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	21	25	100	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasser- und Küstenschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren sowie Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	9.768	8.043	7.576	8.288	6.714	8.122	8.422	6.755	6.755
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.192	5.019	5.049	0	0
Bund					4.029	4.874	5.054	4.053	4.053
Sonstige									
Zuschuss					2.685	3.248	3.368	2.702	2.702

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 61-1 (GA)		<i>veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850 1.850 2.750	3.072	3.072	3.072	2.260
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350 2.350 2.470	5.350	5.050	3.642	6.028
<b>TGr. 62</b>		<b>Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.892)
547 62-8	623	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den Einzelvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	61
883 62-8	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	9.831

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 61**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 ver- fügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			
					2014	2015	2016 ff.	Summe (2013 bis 2016 ff.)
Titel 761 61					in 1000 Euro			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)	5.531	4.421	950	160	0	0	0	160
Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Hun- tedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und Tungeln (2010)	3.311	2.576	613	122	0	0	0	122
Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (2010)	6.185	2.401	1.104	680	1.000	1.000	0	2.680
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2011)	11.600	400	400	1.100	1.100	1.100	7.500	10.800
Summe	26.627	9.798	3.067	2.062	2.100	2.100	7.500	13.762

Die Finanzierung der Projektkosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird gegebenenfalls um EU-Mittel ergänzt, die im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 oder im Kapitel 08 02, Titelgruppe 68 veranschlagt sind.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.437	784	—	2.221
2013	—	450	864	1.314
2014	—	360	500	1.724
2015	—	—	250	750
2016	—	—	500	750
2017 ff.	—	—	250	250
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.437	1.594	1.614	6.259

**Zu 883 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	636	765	—	1.401
2013	100	515	1.000	1.615
2014	—	166	500	1.666
2015	—	—	1.000	1.666
2015	—	—	350	850
2016	—	—	500	850
2016	—	—	—	350
2017 ff.	—	—	350	350
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	736	1.446	1.850	5.882

**Zu 893 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.570	1.050	—	2.620
2013	1.571	820	1.000	3.391
2014	—	600	750	2.350
2015	—	—	1.000	2.350
2015	—	—	600	1.350
2016	—	—	750	1.350
2016	—	—	—	600
2017 ff.	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.141	2.470	2.350	10.311

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(810) (750) (1.000)	(2.782)	(3.842)	(2.822)	(2.212)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Erstellung von Hochwasserrisikokarten	460 750 —	1.030	1.730	530	2
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	350 — 1.000	818	1.118	1.118	1.367
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	260	622	616
812 63-1	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
981 64-6	990	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	734	734	552	228
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(1.943)	(2.163)	(—)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	500	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	1.943	500	—
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	1.163	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 142,86 v.H. der Isteinnahmen bei 331 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(61.600)	(69.058)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i>	12.447 12.447 11.947	20.944	23.712	23.712	15.390



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63/64**

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung folgender Themenfelder:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (bis Ende 2013)
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (bis Ende 2015)

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die noch auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovor-sorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersage-zentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

**Zu 547 63**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	750	750
2014	—	—	230	230
2015	—	—	230	230
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750 460	1.210

**Zu 547 64**

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55,

**Noch zu 547 64**

Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	650	—	650
2013	—	350	—	350
2014	—	—	—	—
2015	—	—	350	350
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	— 350	1.350

**Zu 682 63**

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 981 64**

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Erarbeitung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 13	Bis 2015
4	Erarbeitung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 11	Bis 2015
1	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 12	Bis 2013
2	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 10	Bis 2013
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich für das Personal der Hochwasservorhersagezentrale sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 65**

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Zur Abwendung einer akuten Hochwassergefahr in der Stadt Bleckede wird im Haushaltsjahr 2012 die Realisierung der Deichbaumaßnahmen in der Ortslage Alt Garge fortgesetzt. Dadurch wird ein lückenloser Hochwasserschutz an der Elbe in diesem Bereich ermöglicht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 65); Deichbaumaßnahme an der Elbe, Stadt Bleckede, OT Alt Garge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					2.163	1.943			
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.163	1.943			

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Deichbaumaßnahmen in der Stadt Bleckede, OT Alt Garge zur Herstellung eines lückenlosen Hochwasserschutzes an der Elbe.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

4,56 Mio.EUR

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 65**

Die Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2011 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.943	—	1.943
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.943	—	1.943



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan der GA werden 51,6 Mio EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio EUR für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	48.211	36.331	46.525	53.668	37.888	37.888	40.656	41.272	41.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.586	6.325	6.577	0	0
Bund					26.522	26.522	28.460	28.891	28.770
Sonstige									
Zuschuss					11.366	11.366	12.196	12.381	12.330

\* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 81-6 (GA)		<i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000 24.000 24.500	40.656	37.888	37.888	53.668
<b>Abschluss Kapitel 1554</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		54.737	61.695	69.455	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		54.762	61.720	69.480	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	810 750 1.000	1.848	2.848	1.648	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250	310	1.122	
		7 Baumaßnahmen	14.061 14.061 13.541	23.044	26.812	27.612	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.200 28.200 29.720	49.078	47.953	46.265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	734	734	552	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	43.071 43.011 44.261	74.954	78.657	77.199	
		<b>Zuschuss</b>		20.192	16.937	7.719	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 81**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 ver- fügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			
					2014	2015	2016 ff.	Summe (2013 bis 2016 ff.)
Titel 761 81					in 1000 Euro			
<b>Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen</b>								
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	20.343	10.210	9.520	9.460	10.000	235.467	264.447
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	6.325	1.200	1.200	1.200	1.200	9.635	13.235
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	20.651	19.701	450	450	50	0	0	500
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal (1996)	8.283	6.302	0	0	0	0	1.981	1.981
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2011)	26.250	1.821	1.000	11.800	11.629	0	0	23.429
Ausbau der Sperrwerke im Hafen Cuxhaven (2011)	25.691	25.209	482	0	0	0	0	0
Erneuerung der Bühnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	8.082	283	86	86	0	100	7.527	7.713
Anpassung des Ilmenausperrwerkes km 647,0 (2009)	4.700	189	1.000	2.550	1.000	0	0	3.550
Deichfußsicherung an der Oste (2011)	2.000	500	500	500	500	0	0	1.000
Summe	411.417	80.673	14.928	26.106	23.839	11.300	254.610	315.855

Die Finanzierung der Projektkosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird gegebenenfalls um EU-Mittel ergänzt, die im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 oder im Kapitel 08 02, Titelgruppe 68 veranschlagt sind.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandsküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Es liegt eine aktualisierte Kostenschätzung vor.

Die bestehenden zwei Hafensperrwerke in Cuxhaven sind mit der 2. Stufe der Deichsicherheit auszurüsten und an die erforderliche Bestickhöhe anzupassen. Durch diese Maßnahme wird die bestehende verstärkungsbedürftige Hauptdeichlinie um 1,5 km verkürzt. 14 Deichtore im Hafengebiet entfallen.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Bühnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Bühnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden.

Beim Ilmenausperrwerk ist eine Anpassung der ersten Deichsicherheit erforderlich. Eine Bauwerksinspektion hat zudem die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind bislang nicht abschließend ermittelt.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.





## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 761 81

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	7.000	—	7.000
2013	—	3.500	6.000	9.500
2014	—	1.447	5.000	12.447
2015	—	—	1.447	6.447
2016	—	—	5.000	6.447
2017 ff.	—	—	1.447	1.447
Summe	—	11.947	12.447	36.841
			12.447	

## Zu 893 81

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	17.128	15.000	—	32.128
2013	1.750	6.500	17.000	25.250
2014	—	3.000	6.000	26.000
2015	—	—	17.000	26.000
2016	—	—	1.000	7.000
2017 ff.	—	—	6.000	7.000
Summe	18.878	24.500	1.000	1.000
			24.000	
			24.000	91.378

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
381 11-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		425	425	425	425
381 12-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.400	1.400	2.174	1.315
381 13-8	990	Zuführungen von 15 52 - 981 65 / 981 70 / 981 74 für Personal (EG- WRRL und EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		999	1.164	1.034	795
381 14-6	990	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	255	255	245
381 15-4	990	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		170	170	170	170
381 16-2	990	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		734	734	552	228
381 17-0	990	Zuführung von 15 20 - 981 67 für Personal IBP Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		56	112	112	57
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.</i>	—	50.996	51.172	51.362	50.377
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	5.550	5.550	5.550	5.700
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.109	1.109	—	1.483

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1555**

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Daneben übernimmt er konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft und des Küsten- und Naturschutzes. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff.).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Braunschweig/Göttingen sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sechs fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig veränderten Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

- 1. Naturschutz
- 2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- 3. Planung und Bau
- 4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
- 5. Hoheitliche Aufgaben
- 6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgende Übersichten).

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2012

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	135.088	27.551	107.537
(1)	Politikbereich Naturschutz	19.854	3.851	16.003
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	19.854	3.851	16.003
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.116	48	8.068
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.462	3.534	5.928
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.443	211	1.232
(1.1.4)	Naturschutzdokumentation und -information	832	58	774
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	115.234	23.700	91.534

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	29.017	4.410	24.607
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	12.980	1.064	11.916
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	8.217	330	7.887
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	5.958	1.259	4.699
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	588	462	126
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 1	1.275	1.295	-20
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	40.649	11.340	29.309
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	23.006	3.565	19.441
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.694	1.538	4.156
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	5.860	122	5.738
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 2	6.088	6.115	-27
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	31.118	2.494	28.624
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	3.024	31	2.993
(2.3.2)	Grundwasser	4.541	-	4.541
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	11.299	14	11.285
(2.3.4)	Niederschlag	575	-	575
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	5.728	462	5.266
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	316	3	313
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 3	1.896	1.913	-17
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	3.738	71	3.667
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	8.777	1.744	7.033
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.062	456	1.606
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	341	-	341
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	620	-	620
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	716	1	715
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	640	300	340
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.180	1	2.179
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	16	-	16
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	254	-	254
(2.4.9)	Aufsicht	1.948	986	962
(2.5)	Produktbereich Radiologie	4.023	3.661	362
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	3.299	3.398	-99
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	381	157	224
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	343	106	237
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.650	51	1.599

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.6 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	128.744	20.991	107.753
(1)	Politikbereich Naturschutz	19.702	1.697	18.005
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	19.702	1.697	18.005
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	7.572	445	7.128
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.924	965	8.959
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.426	253	1.173
(1.1.4)	Naturschutzdokumentation und -information	781	35	746
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	109.042	19.293	89.749
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	22.855	3.579	19.274
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	7.075	246	6.829
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	7.127	256	6.871
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.499	1.180	5.319
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	1.054	780	274
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 1	1.100	1.117	-17
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	45.138	8.735	36.403
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	28.747	2.249	26.498
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	4.993	454	4.539
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	6.123	781	5.342
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 2	5.275	5.251	24
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	26.574	2.636	23.938
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	2.195	18	2.177
(2.3.2)	Grundwasser	3.285	2	3.283
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	7.585	15	7.570
(2.3.4)	Niederschlag	547	-	547
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	7.304	754	6.550
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	216	3	213
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 3	1.778	1.764	14
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	3.664	80	3.584
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	9.379	1.717	7.662
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	1.960	451	1.509
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	301	-	301
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	567	-	567
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	557	-	557
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	268	1	267
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.003	-	2.003
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	55	-	55
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	142	-	142
(2.4.9)	Aufsicht	3.526	1.265	2.261
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.932	2.101	831
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	2.188	1.770	418
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	335	258	77
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	409	73	336
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	2.165	525	1.640

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2012 und 2013. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittsätze berechnet.

**Zu 381 11**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

**Zu 381 12**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

**Zu 381 13**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 65, 981 70 und 981 74.

**Zu 381 14**

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2013 erforderlich	für 2012 durchschnittlich erforderlich	für 2011 enthalten
EG 15	1	1	1
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	1	1	1
EG 5	1	1	1
Zusammen	6	6	6

**Zu 381 15**

Mittel für Bestandserfassungen aus Kapitel 15 20 TGr. 65/66, die für den Einsatz von Personal des NLWKN vorgesehen sind.

**Zu 381 16**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

**Zu 381 17**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 20, Titel 981 67.

**Zu 682 10**

Für die Ansätze für 2012 und 2013 des Mipla-Datenbestandes in Höhe von 49.588.000 EUR bzw. 49.653.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Aufgrund der Einsparverpflichtung Absenkung um 367.000 EUR (2012) bzw. um 734.000 EUR (2013),
- Absenkung um jeweils 11.000 EUR zur Einhaltung der Eckwerte (Zuschussbedarfe),
- Erhöhung um jeweils 2.372.000 EUR für Personalausgaben (92.000 EUR für zusätzliches Personal, 2.280.000 EUR zur Finanzierung von Besoldungs- und Tarifierpassungen),
- Erhöhung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um jeweils 3.000 EUR auf 735.000 EUR,
- Absenkung des Erstattungsbetrages für Verwaltungskosten aus WEG sowie Anhebungen für Personal Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement und IBP Ems: Reduzierung insgesamt um 432.000 EUR (2012) bzw. 306.000 EUR (2013), siehe auch Titel 381 11 bis 381 17,
- Erhöhung des Ansatzes um jeweils 37.000 EUR für Leistungen, die die Domänenverwaltung (Kap.09 30) und die Moorverwaltung (Kap.09 31) für den NLWKN erbringen,
- Einsparung von Mitteln in Höhe von jeweils 18.000 EUR im Zusammenhang mit der Aufgabe eines Dienstgebäudes am Standort Hildesheim.

In den Ansätzen enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die GLL (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Weiterhin sind 1.070.600 EUR zur Abführung an Haus verwaltende Dienststellen von Behördenhäusern vorgesehen.

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101). Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse für Büroräume, Garagen und Grundstücke bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

**Zu 682 11**

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95).

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 682 12**

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und in Höhe von 4,791 Mio. EUR aus Titel 682 13 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Ansatzes kompensiert die Reduzierung bei 682 13.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	4.791	4.791	5.900	4.700
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	9.272	9.272	8.827	8.729
682 39-1	610	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	11	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	1.694	1.694	1.694	3.154
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	18.000 6.000 5.580	7.000	3.060	3.600	6.183
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Abwasserabgabe <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	700 1.000 —	1.709	1.909	600	300
<b>Abschluss Kapitel 1555</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.039	4.260	4.722	
<b>Summe der Einnahmen</b>				4.039	4.260	4.722	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	71.718	71.894	71.650	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			18.700 7.000 5.580	10.403	6.663	5.894	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			18.700 7.000 5.580	82.121	78.557	77.544	
<b>Zuschuss</b>				78.082	74.297	72.822	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 682 13**

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und in Höhe von 1,109 Mio. EUR aus Titel 682 12 aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr zur Verfügung gestellt. Der Ansatz reduziert sich um die bei 682 12 veranschlagten Mittel.

**Zu 682 14**

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In 1.000 EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6.204
Versorgungszuschläge	2.936
Beiträge an die Landesunfallkasse	130

**Zu 891 10**

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IuK-Ausstattung.

**Zu 891 11**

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 1 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 verfügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			Summe (2013 bis 2016 ff.)
					2014	2015	2016 ff.	
In 1.000 EUR								
Grundsanie rung Hase-Wehr Quakenbrück	1.514	500	1.014	0	0	0	0	0
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	490	92	4.900	68	0	0	4.968
Fortsetzung der Dümmersanie rung	15.000	0	0	0	7.500	7.500	0	15.000
Summe	7.064	990	1.106	4.900	7.568	7.500	0	19.968

Der zeitliche Ablauf des Rückbaus der Talsperre Wendebach hängt maßgeblich vom Abschluss des vorgeschalteten Planfeststellungsverfahrens ab.

Zur Fortsetzung der Dümmersanie rung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden voraussichtlich ab 2014 zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind. Die in Betracht kommenden Umsetzungsprojekte, werden zunächst im Zuge eines aufzustellenden Rahmenentwurfs evaluiert und auf ihre Wirtschaft-



## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 891 11**

lichkeit untersucht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	600	9.600
2015	—	—	400	8.800
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.000 18.000	24.000

**Zu 891 13**

Die Zuführungen für Investitionen werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Der Haushaltsmittelsatz erhöht sich, um notwendige Investitionen in den Fahrzeug- und Gerätebestand realisieren zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	700	700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000 700	1.700



15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Niedersächsischen Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**  
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	32.269.000	31.957.000	30.711.000	19.343.229
1.5 Fahrzeuge	1.694.000	1.694.000	2.050.000	1.260.487
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.409.000	1.609.000	2.000.000	938.355
<b>Summe 1.:</b>	<b>35.372.000</b>	<b>35.260.000</b>	<b>34.761.000</b>	<b>21.542.071</b>
2. Sonstige Investitionen:				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	320.000	195.526
<b>Summe 2.:</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>320.000</b>	<b>195.526</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	3.250.000	3.250.000	3.050.000	14.300.413
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	3.000.000	3.000.000	2.800.000	5.006.318
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	9.068.115
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	250.000	250.000	250.000	225.980
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	1.937.310
<b>Summe 3.:</b>	<b>3.250.000</b>	<b>3.250.000</b>	<b>3.050.000</b>	<b>16.237.723</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	750.000	750.000	1.371.000	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>1.371.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>39.672.000</b>	<b>39.560.000</b>	<b>39.502.000</b>	<b>37.975.320</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	820.065
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	4.200.000	4.200.000	4.702.000	7.533.397
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	2.800.000	2.800.000	2.719.000	22.783.562
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen <sup>1)</sup>	32.672.000	32.560.000	32.081.000	21.737.597
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	32.672.000	32.560.000	32.081.000	9.636.690
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	0	12.100.907
<b>Summe 1.:</b>	<b>39.672.000</b>	<b>39.560.000</b>	<b>39.502.000</b>	<b>52.874.621</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	11.144.199
<b>Summe II.:</b>	<b>39.672.000</b>	<b>39.560.000</b>	<b>39.502.000</b>	<b>64.018.820</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

<sup>1)</sup> Zuführungen aus:	2013	2012	2011
15 20 - 821 62	575.000	575.000	575.000
15 52 - 761 72	1.650.000	1.510.000	1.000.000
15 54 - 761 61	2.100.000	3.100.000	3.400.000
15 54 - 761 81	20.944.000	23.712.000	23.712.000
15 54 - 761 65	0	0	500.000
15 55 - 891 10	1.694.000	1.694.000	1.694.000
15 55 - 891 11	7.000.000	3.060.000	3.600.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.909.000	600.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.672.000</b>	<b>35.560.000</b>	<b>35.081.000</b>
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	<b>32.672.000</b>	<b>32.560.000</b>	<b>32.081.000</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke <sup>1)</sup>	71.718.000	71.894.000	71.650.000	70.988.321
1.2 Zuführungen für Investitionen <sup>2)</sup>	32.672.000	32.560.000	32.081.000	9.636.690
Summe 1.:	104.390.000	104.454.000	103.731.000	80.625.011
2. Umsatzerlöse	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.660.386
Summe 2.:	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.660.386
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-140.000	-140.000	135.000	-146.583
Summe 3.:	-140.000	-140.000	135.000	-146.583
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.000.000	4.000.000	5.085.000	3.824.548
Summe 4.:	4.000.000	4.000.000	5.085.000	3.824.548
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	200.000	200.000	220.000	221.000
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54.000	54.000	54.000	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	300.000	632.511
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	335.000	1.003.000
5.5 Kostenersätze <sup>3)</sup>	12.004.000	13.593.000	13.400.000	13.590.531
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	30.000	30.000	0	32.809
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	23.500.000	23.500.000	24.630.000	25.827.456
5.8 Andere betriebliche Erträge	500.000	500.000	665.300	24.189.639
Summe 5.:	36.288.000	37.877.000	39.604.300	63.640.435
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	217
Summe 6.:	0	0	0	217
<b>Summe I.:</b>	<b>158.538.000</b>	<b>160.191.000</b>	<b>162.555.300</b>	<b>162.604.014</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.618.000	3.933.000	3.100.000	4.709.615
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.943.000	15.114.000	17.448.000	22.701.081
Summe 1.:	20.561.000	19.047.000	20.548.000	27.410.696
2. Personalaufwand:				
2.1. Dienstbezüge, Entgelte				
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	9.800.000	10.036.000	9.800.000	9.741.988
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	40.502.000	40.917.000	40.320.000	40.315.769
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	1.500.000	1.536.000	1.500.000	1.091.464
Summe 2.1.:	51.802.000	52.489.000	51.620.000	51.149.221
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.700.000	11.104.000	10.700.000	10.954.910



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>				
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.936.000	2.936.000	2.925.000	2.825.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	508.000	508.000	505.000	477.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	227.000	227.000	227.000	229.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>14.371.000</b>	<b>14.775.000</b>	<b>14.357.000</b>	<b>14.485.910</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>66.173.000</b>	<b>67.264.000</b>	<b>65.977.000</b>	<b>65.635.131</b>
<b>3. Abschreibungen</b>				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.000.000	20.000.000	20.226.700	15.813.650
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.500.000	3.500.000	3.861.600	7.906.825
<b>Summe 3.:</b>	<b>23.500.000</b>	<b>23.500.000</b>	<b>24.088.300</b>	<b>23.720.475</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>				
4.1.1 Mieten und Pachten	6.792.000	6.539.000	6.792.000	6.788.418
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.208.000	1.163.000	1.208.000	1.681.179
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.065.000	1.025.000	1.065.000	1.811.051
4.1.4 Energie	1.584.900	1.526.000	1.584.900	1.249.893
4.1.5 Wasser	54.100	52.000	54.100	55.100
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	424.000	408.000	424.000	336.948
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.167.000	2.086.000	2.167.000	1.984.086
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>13.295.000</b>	<b>12.799.000</b>	<b>13.295.000</b>	<b>13.906.675</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.040.000	1.029.000	1.000.000	882.679
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	700.000	692.000	700.000	598.479
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	62.000	61.000	102.000	39.331
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	142.000	140.000	142.000	89.866
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.796.000	1.776.000	1.796.000	2.292.713
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>3.740.000</b>	<b>3.698.000</b>	<b>3.740.000</b>	<b>3.903.068</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>				
4.3.1 Reisekosten	850.000	850.000	850.000	848.115
4.3.2 Fahrgelder			0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	245.000	270.000	245.000	331.480
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>1.095.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.095.000</b>	<b>1.179.595</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	38.000	40.000	38.000	2.009.739
4.4.2 Schadensersatzleistungen	70.000	75.000	70.000	487.664
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	23.000	25.000	23.000	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	300.000	321.000	300.000	1.265.472

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>				
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	180.000	192.000	180.000	110.703
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.453.000	32.000.000	33.081.000	21.737.597
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 4.4.:	30.064.000	32.653.000	33.692.000	25.611.175
Summe 4.:	48.194.000	50.270.000	51.822.000	44.600.513
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	398.026
Summe 5.:	0	0	0	398.026
<b>Summe II.:</b>	<b>158.428.000</b>	<b>160.081.000</b>	<b>162.435.300</b>	<b>161.764.841</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>120.000</b>	<b>839.173</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
Summe 1.:	0	0	0	
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
Summe 2.:	0	0	0	
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>VI. Steuern</b>				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	
Summe 1.:		0	0	
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	80.000	80.000	78.000	11.108
2.2 Grundsteuer	30.000	30.000	42.000	8.000
2.3 Umsatzsteuer			0	0
Summe 2.:	110.000	110.000	120.000	19.108
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>820.065</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1 <sup>)</sup> Zuführungen aus:				
15 55 - 682 10	50.996.000	51.172.000	51.362.000	
682 11	5.550.000	5.550.000	5.550.000	
682 12	1.109.000	1.109.000	0	
682 13	4.791.000	4.791.000	5.900.000	
682 14	9.272.000	9.272.000	8.827.000	
682 39	0	0	11.000	
<b>Zusammen</b>	<b>71.718.000</b>	<b>71.894.000</b>	<b>71.650.000</b>	
2 <sup>)</sup> kameraler Ansatz 35.560.000 € (2012) bzw. 35.672.000 € (2013) - vgl. Finanzplan -, davon 3.000.000 € bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)				
3 <sup>)</sup> darin Kostenersätze aus:				
15 20 - 682 62	500.000	500.000	500.000	
15 20 - 682 65	1.030.000	1.030.000	1.030.000	
15 20 - 682 66	71.000	71.000	71.000	
15 20 - 682 67	1.913.000	1.857.000	1.888.000	
15 20 - 682 70	159.000	159.000	159.000	
15 20 - 684 67	922.000	922.000	891.000	
15 20 - 891 70	300.000	300.000	0	
15 52 - 547 64	150.000	650.000	680.000	
15 52 - 682 64	570.000	525.000	525.000	
15 52 - 685 64	0	0	51.000	
15 52 - 686 64	159.000	156.000	153.000	
15 52 - 686 70	0	133.000	0	
15 52 - 547 74	320.000	320.000	270.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	1.030.000	1.730.000	530.000	
15 54 - 547 64	818.000	1.118.000	1.118.000	
15 54 - 682 63	200.000	260.000	622.000	
	<b>8.482.000</b>	<b>10.071.000</b>	<b>8.828.000</b>	

## 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	135.000	120.231
1.1 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	67.253
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	6.753.000	6.753.000	6.753.000	5.411.031
1.4 Minderung von Rückstellungen			890.000	736.599
1.5 Minderung von Wertberichtigungen			0	179.690
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	0	10.049.624
1.7 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	23.500.000	23.500.000	24.630.000	25.827.456
1.8 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	45.000	14.529
<b>Summe I.:</b>	<b>30.253.000</b>	<b>30.253.000</b>	<b>32.453.000</b>	<b>42.406.413</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>				
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	23.500.000	23.500.000	24.334.000	23.720.475
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	41.000	41.000	38.000	2.101.672
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	23.000	77.256
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	1.647.000	1.647.000	1.647.000	9.999.347
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	110.703
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	3.900.000	3.900.000	4.900.000	3.954.757
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	146.583
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	140.000	140.000	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	0	13.193.548
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	250.000	250.000	140.000	246.271
<b>Summe II.:</b>	<b>29.503.000</b>	<b>29.503.000</b>	<b>31.082.000</b>	<b>53.550.612</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I. ./ Summe II)	<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>1.371.000</b>	<b>-11.144.199</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

### Bewirtschaftungsvermerke

---

#### (1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

#### (2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

#### (3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 2,9 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 126 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 8 Inspektorenanwärterinnen/Inspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 38,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) werden im Haushaltsjahr 2012 die Einsparung von 9 und im Haushaltsjahr 2013 die Einsparung von 18 Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich monetär berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan wurden entsprechende Bemerkungen ausgebracht.

#### (4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

#### (5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

**Anlage zum Wirtschaftsplan  
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)**

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2013	2012	2011		
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	
A 13	18	18	18	Referendarin, Referendar	<sup>3)</sup> Davon 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
A 10	8	8	8	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	<sup>5)</sup> kw bei Ausscheiden der Beschäftigten <sup>17)</sup> 2 kw <sup>26)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.05.2012. <sup>27)</sup> 1 kw infolge ZV II. <sup>28)</sup> 3 (4) kw infolge ZV II.
	26	26	26	Zusammen	<sup>30)</sup> unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.08.2011).
<b>EG</b>				<b>Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich</b>	
					<sup>31)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.03.2012. <sup>33)</sup> 1 kw infolge ZV II. <sup>36)</sup> 3 kw infolge ZV II. <sup>39)</sup> 6 (7) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.01.2012. <sup>54)</sup> unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 28.02.2011).
15	4	4	4		<sup>56)</sup> 4 kw infolge ZV II.
14	36	36	36		<sup>57)</sup> 9 (1) kw infolge ZV III.
13Ü	19	19	19		<sup>58)</sup> 2 kw infolge ZV II.
13 <sup>26)</sup> 27)	24	25	25		<sup>60)</sup> unbesetzt (3 kw infolge ZV II).
12	76	76	76		<sup>61)</sup> 1 kw infolge ZV II.
11 <sup>29)</sup> 30)31)33)36)39)	56	58	61		<sup>63)</sup> 8 (9) kw infolge ZV II.
10	16	16	16		<sup>64)</sup> 1 (2) kw infolge ZV II.
9	98	98	98		<sup>65)</sup> 6 (5) kw infolge ZV III.
8 <sup>3)</sup> 54)	93	93	93		<sup>66)</sup> 1 kw infolge ZV II. <sup>67)</sup> 9 kw infolge ZV III.
7	1	1	1		
6 <sup>56)</sup> 57)58)60)	61	61	64		<sup>6)</sup> 8 (14) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2012, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2012 und 1 kw mit Ablauf des 31.12.2012.
5 <sup>17)</sup> 61)63)64)65)66)	42	42	44		<sup>71)</sup> 3 kw infolge ZV III (EG 7).
4 <sup>5)</sup>	1	1	1		<sup>72)</sup> Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung (§ 17 TVÜ-L) bleibt bei den bisherigen Lohngruppen die flexible Bewirtschaftungsmöglichkeit bezogen auf die Wertigkeit erhalten.
2-9 <sup>6)</sup> 67)71)72)73)	224	227	255		<sup>73)</sup> unbesetzt (Davon 22 kw mit Ablauf des 31.12.2011; ein Stellenäquivalent darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden).
	751	757	793	Zusammen	

Erläuterungen

Erläuterungen

**Erläuterungen für 2012:**

**Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich**

Zugänge	Anzahl	
E 8	<u>1</u>	zur Unterhaltung landeseigener Anlagen
Zusammen	1	
Abgänge	Anzahl	
E 11	3	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 30 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 29 (1) (ZV II) und 39 (1) (ZV II)
E 8	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 54 (ZV II)
E 6	3	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 60 (ZV II)
E 5	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 63 (1) (ZV II) und Nr. 64 (1) (ZV II)
E 2 – 9	<u>28</u>	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 73 (22) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 6 (6) (ZV II)
Zusammen	37	
Bleiben Abgänge 36		

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 2,4,7 und 8 wurden gestrichen.  
Die Bemerkung Nr. 67 wurde neu ausgebracht.  
Die Bemerkungen Nr. 30, 54, 60 und 73 wurden vollzogen.  
Die Bemerkungen Nr. 29, 39, 63, 64 und 6 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
13	1	2	2
11	12	14	17
8	0	0	1
6	6	6	9
5	11	11	13
<u>2-9</u>	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>14</u>
Zusammen	35	41	56

**Erläuterungen für 2013:**

**Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich**

Zugänge		
keine		
Abgänge	Anzahl	
E 13	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 26 (1) (ZV II)
E 11	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 31 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 39 (1) (ZV II)
E 2 – 9	<u>3</u>	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 6 (3) (ZV II)
Zusammen	6	
Bleiben Abgänge 6		

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 57 und 65 wurden aufgrund der Einsparverpflichtung infolge ZV III angepasst.  
Die Bemerkungen Nr. 26 und 31 wurden vollzogen.  
Die Bemerkung Nr. 39 wurde aufgrund des Teilvollzugs angepasst.  
Die Bemerkung Nr. 6 wurde hinsichtlich der terminierten kw-Vermerke vollzogen.

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
6	9	1	1
5	6	5	5
<u>2-9</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>3</u>
Zusammen	27	18	9

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		42.000	44.720	58.000	60.118
119 01-1	610	Vermischte Einnahmen		—	—	—	20
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	—
359 10-1	950	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		2.172	2.050	—	419
359 11-0	950	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		3.985	8.826	1.834	1.780
<b>A U S G A B E N</b>							
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	13	13	13	9



ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (2012 insgesamt 55.596 Mio. EUR / 2013 insgesamt 48.157 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden:

	2012 in 1.000 EUR	2013 in 1.000 EUR
- Kooperation mit Universität Lüneburg (15 02 – 685 01)	40	40
- SAD Münchehagen (15 02 – TGr. 95)	549	489
- Qualifizierung von Antragstellern im Kooperationsprogramm Naturschutz (15 20 – 633 11)	90	90
- Erschwernisausgleich u.ä. (15 20 – 683 10, 683 12)	1.560	1.610
- Vertragsnaturschutz Teilbereich „Grünland“ (15 20 – 683 13)	3.340	3.412
- Vertragsnaturschutz Teilbereich „Acker“, „nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.340	3.412
- Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	2.370	2.370
- Bestandserfassungen aufgrund int. Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	1.670	1.670
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (15 20 – TGr. 67/70)	283	283
- Biosphärenreservat Elbtalaue (15 26 – TGr. 61), (15 26 – TGr. 62)	303	303
- Erstattung von Vorfinanzierungskosten bei EU-Förderungen (15 54 – 637 10)	50	50
- Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	3.842	2.782
- Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.109	1.109
Zusammen	22.246	21.320

Aus technischen Gründen ist der Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titel 685 01 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 44,72 Mio. EUR (2012) und von 42 Mio. EUR (2013) erwartet, die sich ergeben aus:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Öffentlicher Wasserversorgung	29,00 Mio. EUR	29,20 Mio. EUR
Kühlung	8,72 Mio. EUR	5,60 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	7,00 Mio. EUR	7,20 Mio. EUR
Gesamt	44,72 Mio. EUR	42,00 Mio. EUR

Der Rückgang der Einnahmen im Bereich Kühlwasserentnahme gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass das Kernkraftwerk Unterweser vom Netz genommen wurde.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. 40 v.H. des Jahresaufkommens (17,89 Mio. EUR (2012) und 16,8 Mio. EUR (2013)) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und TGr. 62 sowie Kapitel 15 56 Titel 919 10 und TGr. 80 bis 82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 631 10

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	424	424	350	423
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	500	500	750	750
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	350	350	350	98
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	800	800	1.000	992
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	490	465	431	400
919 10-7	950	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	1.053	6.358
919 11-5	950	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	—	811
981 10-4	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i>	—	42	42	68	42

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 10**

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

**Zu 637 10**

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2011 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	730	770	750	750	750	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				750	750	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

107.000 EUR

**Zu 637 11**

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteaustgleichs eine Zuwendung bis zur Höhe von 100.000 EUR gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 637 11**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	150	130	101	98	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

98.000 EUR

**Zu 637 12**

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet. Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 reduziert, da an der Elbe Unterhaltungspflichten an den Bund abgegeben wurden.

**Zu 685 41**

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden.

Die vertragliche Regelung wurde im Haushaltsjahr 2010 bis 2015 verlängert.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	465	—	—	465
2013	490	—	—	490
2014	486	—	—	486
2015	482	—	—	482
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.923	—	—	1.923

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 919 10 und 919 11**

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53 [Kap. 5153 bis 2011]).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-4		<i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>					
981 11-2	990	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.400	1.400	2.174	1.315
981 12-0	990	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	211	211	265	210
981 13-9	990	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten i. S. Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	130	130	127	129
981 14-7	990	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	5.304	11.842	20.267	21.606
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 80 bis 82</b>		<b>Maßnahmen zum Trinkwasserschutz</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(17.800) (12.400) (10.596)	(17.173)	(17.173)	(15.865)	(14.881)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	69
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	17
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	—	1.502	1.502	3.005	3.459
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	400	400	400	241

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 10**

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 und aus 15 56 – 981 13 an andere Kapitel des Landeshaushalts abgeführt werden.

**Zu 981 11**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

**Zu 981 12**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

**Zu 981 13**

Bei diesem Titel werden die Verwaltungskosten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes abgeführt (2 Stellen und Sachkosten für die Beratung in Wasserschutzgebietsverfahren und Wasserrechtsverfahren). Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

**Zu 981 14**

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titelgruppe 80 bis 82**

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 378 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit (2011) 75 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 314.000 ha. Davon sind bereits für 65 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rund 292.000 ha in 344 Trinkwassergewinnungsgebieten fünfjährige Finanzhilfeverträge mit den Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen worden (vgl. Titel 682 80). 10 Kooperationen und die 22.000 ha landwirtschaftliche Fläche in den restlichen 34 Trinkwassergewinnungsgebiete sollen bis Ende 2012 in die Finanzhilfe überführt (vgl. Titel 681 80) bzw. sukzessive neu für das Kooperationsmodell gewonnen werden. Die gegenüber den Vorjahren erhöhten Ansätze tragen dem mit dieser Zielsetzung verbundenen Mehrbedarf für die Finanzhilfe und die Wasserschutzzusatzberatung auf den hinzukommenden Flächen Rechnung.

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

Die nachstehenden Angaben beziehen sich (ab dem Haushaltsjahr 2008) nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL:

- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727);

Für die Förderung der Grundwasser schonenden Bewirtschaftung findet, soweit es sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen handelt (Titel 681 82), zusätzlich Anwendung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) 2007 vom 15.11.2007 (Nds. MBl. 2008, S. 14)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:





ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 80 bis 82

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	16.500	11.439	8.744	6.726	6.865	5.765	5.765	5.765	5.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.697	3.602	2.879	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.865	5.765	5.765	5.765	5.765

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.805 EUR

**Zu 681 80**

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die in einer Übergangphase bis zum 31.12.2012 nicht von den Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen der Finanzhilfe (s. 682 80) sondern wie bisher vom NLWKN abgeschlossen werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.474	—	—	1.474
2013	1.432	—	—	1.432
2014	1.439	—	—	1.439
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.345	—	—	4.345

**Zu 681 82**

Landesanteil an Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	375	—	—	375

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	15.000 10.000 7.696	11.408	11.408	9.000	8.156
682 81-6	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG	—	3	3	—	50
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	2.200 2.400 2.400	3.400	3.400	3.000	2.570
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	500 — 500	250	250	250	265
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	—	—	15	—	—
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	100 — —	100	85	100	49
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	100	100	100	6
<b>Abschluss Kapitel 1556</b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				42.000	44.720	58.000	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				6.157	10.876	1.834	
<b>Summe der Einnahmen</b>				48.157	55.596	59.834	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	10	10	10	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			17.800 12.400 10.596	19.640	19.615	18.649	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	100	100	100	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	7.087	13.625	23.954	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			17.800 12.400 10.596	26.837	33.350	42.713	
<b>Überschuss</b>				21.320	22.246	17.121	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 80**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		4.698	6.160	8.156	9.000	11.408	11.408	11.408	11.408
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					9 000	11.408	11.408	11.408	11.408

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe:

Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 174.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	8.630	1.696	—	10.326
2013	3.484	2.000	2.000	7.484
2014	1.797	2.000	2.000 3.000	8.797
2015	—	2.000	2.000 3.000	7.000
2016	—	—	2.000 3.000	5.000
2017 ff.	—	—	2.000 6.000	8.000
Summe	13.911	7.696	10.000 15.000	46.607



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 682 81**

Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz, soweit keine Förderung im Rahmen des Förderprogramms der EU PROFIL erfolgt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	3	—	—	3
2013	3	—	—	3
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	6	—	—	6

**Zu 682 82**

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.

Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.473	800	—	3.273
2013	1.469	800	800	3.069
2014	1.115	800	800 600	3.315
2015	—	—	800 800	1.600
2016	—	—	800	800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	5.057	2.400	2.400 2.200	12.057

**Zu 685 80**

Bei der Erarbeitung von Grundlagen für Maßnahmen im Rahmen von § 28 NWG ist die fachtechnische Beratung von Dienststellen der Landwirtschaftskammer nötig. Gleichzeitig kann die Landwirtschaftskammer Vermittlungs- und Schulungsaufgaben im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltung erfüllen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	250	—	250
2013	—	250	—	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	250	250
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 686 81**

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	50	50
2015	—	—	—	—
2016	—	—	50	50
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 1598** Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Hochwasserschutz im Binnenland - kommunaler Förderschwerpunkt</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.125)
883 61-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	716
893 61-0	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	409
<b>TGr. 63</b>		<b>Altlastensanierung - kommunaler Förderschwerpunkt</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.362)
883 63-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.602
891 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	760
<b>TGr. 71</b>		<b>Hochwasserschutz im Binnenland - Landesmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.294)
761 71-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
882 71-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	10
883 71-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 71-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.284
<b><u>Abschluss Kapitel 1598</u></b>							
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1598**

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist.

Im Kapitel 1598 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 1598 umgesetzt:

TGr. 61 und 63 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 11.900.000 EUR
TGr. 71 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.000.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 15</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		74.000	76.720	91.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52.994	52.994	52.595	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		39.804	38.781	34.489	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		74.806	86.987	79.956	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		241.604	255.482	258.040	
		4 Personalausgaben	—	63.627	63.693	61.535	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	810 750 1.000	48.641	50.870	48.602	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.533 37.478 41.471	138.194	138.780	130.706	
		7 Baumaßnahmen	15.461 14.961 14.341	25.164	28.792	29.012	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.500 41.167 40.100	70.338	65.240	58.973	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	46.078	50.731	59.042	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	131.304 94.356 96.912	392.042	398.106	387.870	
		<b>Zuschuss</b>		150.438	142.624	129.830	





**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**  
**Kapitel 6151**    **Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		110	110	104	261
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	421
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-6	Abführung an Kapitel 1501 Titel 359 61	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	682
<b>Abschluss Kapitel 6151</b>						
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		110	110	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			110	110	—	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	
<b>Überschuss</b>			110	110	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6151**

Mit dem Haushalt 2012 soll eine Differenzierung von Sondervermögen und Rücklagen erfolgen. Daher beginnen die Kapitel der Rücklagen zukünftig mit der Ziffer 6. Kapitel 51 51 wurde zu 61 51 umgesetzt.

Es handelt sich hier um die Rücklage für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage (Titel 919 10) an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

	Soll 2013 in Tsd EUR	Soll 2012 in Tsd EUR	Soll 2011 in Tsd EUR	Ist 2010 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	896	786	682	421
Einnahmen	110	110	104	261
Ausgaben	-	-	-	-
Bestand am 31.12.	1.006	896	786	682

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Überschuss fließt in den Bestand der Rücklage.

**Zu 359 10**

Vgl. 15 01 – 919 61.

**Zu 919 10**

Vgl. 15 01 – 359 61.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 6152** Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10		—	—	—	4.075
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	48.382
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01	—	8.600	8.924	2.389	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	52.457
<b>Abschluss Kapitel 6152</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.600	8.924	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	8.600	8.924	
<b>Zuschuss</b>			8.600	8.924	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6152**

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 (Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und –überwachung) dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Zu 919 10**

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in 1000 EUR).

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01.	41.144	50.068	52.457	48.382
Einnahmen	0	0	0	4.075
Ausgaben	8.600	8.924	2.389	0
Bestand am 31.12.	32.544	41.144	50.068	52.457

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage mehr vorgesehen. Wegen der erhöhten Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-WRRL, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und des neuen Förderprogramms zur Altlastensanierung ab dem Jahr 2012 sind stattdessen bedarfsgerecht Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
**Kapitel 6153** Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	1.053	6.358
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	—	811
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	41.384
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.172	2.050	—	419
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.985	8.826	1.834	1.780
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	46.354
<b>Abschluss Kapitel 6153</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.157	10.876	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	6.157	10.876	
<b>Zuschuss</b>				6.157	10.876	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6153**

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr, der im Kapitel 15 56 (Verwendung der Wasserentnahmegebühr) nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wasserentnahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 61 53 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

**Zu 359 10**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 359 11**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 919 10**

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 919 11**

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 982 01**

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (1.000 EUR):

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01.	34.696	45.572	46.353	41.384
Einnahmen	0	0	1.053	7.168
Ausgaben	6.157	10.876	1.834	2.199
Bestand am 31.12.	28.539	34.696	45.572	46.353

Vom Bestand am 31.12.2010 in Höhe von 46.353 Tsd. EUR sind mindestens 23.458 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage mehr vorgesehen. Wegen der Einnahmerückgänge aus dem laufenden Aufkommen der Wasserentnahmegebühr sind stattdessen Entnahmen aus dem privilegierten und nicht-privilegierten Bereich der Rücklage notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne § 28 (3) NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können. Damit werden u.a. die erhöhten Bedarfe beim Vertragsnaturschutz, beim Erschwernisausgleich und beim Hochwasserschutz gedeckt, für die in den Vorjahren zweckbestimmte Zuführungen an die Rücklage vorgenommen worden sind und nun bedarfsgerecht verbraucht werden.





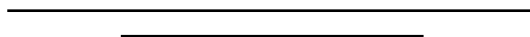
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

**Haushaltsjahre 2012 und 2013**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**





Einzelplan 15                      Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 01                    Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
280,69	282,76	276,84	275,09

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und HV Nr. 19).  
 3) 1,00 kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim.  
 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6).  
 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18).  
 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe ABWAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17).  
 8) 2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II (im Stellenbereich/HV 21 und 25)  
 9) 3,00 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III  
 10) 3,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2012:

###### Zugänge

-neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,08
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,08</u>

Bleibt Zugang 5,92

##### Erläuterungen für 2013:

###### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,07
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,07</u>

Bleibt Abgang 2,07

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr 9 und 10 wurden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
17.515	17.527	16.590	16.558

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 01 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	4	4	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	6	6	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	16	16	17	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>9)</sup> <sup>21)</sup>	25	25	25	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 <sup>19)</sup>	42	42	39	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>6)</sup>	29	29	27	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>18)</sup>	7	7	8	Rätin, Rat
A 13 <sup>3)</sup> <sup>17)</sup> <sup>25)</sup>	41	41	38	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	40	40	39	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	9	10	Amtsfrau, Amtmann
A 10	-	-	-	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>4)</sup>	6	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	227	227	220	
<b>Leerstellen:</b>				
B 2 <sup>5)</sup>	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 <sup>5)</sup>	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 12 <sup>5)</sup>	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	5	5	5	

- <sup>1)</sup> Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- <sup>3)</sup> Drei (zwei) der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- <sup>4)</sup> Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>5)</sup> kw.
- <sup>6)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- <sup>9)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>17)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- <sup>18)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“.
- <sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 15 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>21)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II.
- <sup>25)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 01 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2012:**

Zugänge:	Stellen		
		davon	
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/ Direktor	3	1	Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit E 14
		2	neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin / Oberrat	2		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	2		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat	1		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin Oberinspektor	1		Verlagerung von 15 24
Zusammen	9		
Abgänge:			
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/ Amtmann	1		Verlagerung zu Kapitel 15 24
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin /Oberinspektor	1		Infolge ZV III
Zusammen	2		
Bleibt Zugang	7		
Hebungen:			
Bes.-Gr. B 3 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1		von Bes.-Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
Bes.-Gr. A 13 mit Amtszulage Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1		von Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat
Zusammen	2		
Senkung:			
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat	1		nach Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat
Zusammen	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde angepasst.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 24 wurden gestrichen.



Einzelplan 15  
Kapitel 15 06

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
667,52	673,88	672,74	660,22

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,30 im Stellenbereich/HV Nr. 6 und Nr. 8)  
3) 6,00 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III  
4) 5,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2012:

###### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,50
Summe Zugänge	7,50

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,36
Summe Abgänge	6,36

Bleibt Zugang 1,14

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.  
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 wurden neu ausgebracht.

##### Erläuterungen für 2013:

###### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	6,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,36
Summe Abgänge	6,36

Bleibt Abgang 6,36

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
33.909	34.040	32.949	32.147

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>31)</sup>	5	5	6	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	58	58	57	Oberrätin, Oberrat
A 13	20	20	21	Rätin, Rat
A 13 <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	28	28	28	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	92	92	86	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>8)</sup>	114	114	115	Amtfrau, Amtmann
A 10	56	56	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>2)</sup>	11	11	8	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	32	32	35	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	80	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	547	547	547	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>				
A 10 <sup>3)</sup>	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	2	2	2	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>3)</sup> kw
- <sup>5)</sup> Sieben (Vier) Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- <sup>6)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>8)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
- <sup>31)</sup> Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2012:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang: Stellen  
Bes.-Gr. A 12 1 verlagert von Kap. 0801 (gemäß  
(Amtsrätin, § 50 Abs. 2 LHO bereits m.W.v.  
Amtsrat) 1.7.2010 umgesetzt, ohne BV  
und Budget)

Zusammen 1

Abgang: Stellen  
Bes.-Gr. A 16 1 infolge Einsparung zum Aus-  
(Leitende Direk- gleich der Mehrausgaben für  
torin, Leitender die Stellenhebungen  
Direktor)

Zusammen 1

Hebungen: Stellen  
Bes.-Gr. A 14 1 von Bes.-Gr. A 13  
(Oberrätin, (Rätin, Rat)  
Oberrat)  
Bes.-Gr. A 13 3 von Bes.-Gr. A 13  
mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)  
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)  
Bes.-Gr. A 12 5 von Bes.-Gr. A 11  
(Amtsrätin, (Amtfrau, Amtmann)  
Amtsrat)  
Bes.-Gr. A 11 4 von Bes.-Gr. A 10  
(Amtfrau, (Oberinspektorin,  
Amtmann) Oberinspektor)  
Bes.-Gr. A 9 3 von Bes.-Gr. A 9  
mit Amtszulage (Amtsinspektorin,  
(Amtsinspektorin, Amtsinspektor)  
Amtsinspektor)

Zusammen 16

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

**Laufbahngruppe 1**

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	32
A 8	80
A 7	19
<b>Insgesamt</b>	<b>142</b>

**Sonstige Veränderungen:**

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde aktualisiert.  
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und Nr. 8 wurden geändert.

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	54
A 13 (Rätin, Rat)	19
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	23
A 12	88
A 11	100
A 10	40
<b>Insgesamt</b>	<b>354</b>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	10	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	30	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

**Erläuterungen für 2012 und 2013:**

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15  
Kapitel 15 22

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15,90	15,94	16,00	13,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2012:

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,06
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,06

Bleibt Abgang 0,06

#### Erläuterungen für 2013:

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,04
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,04

Bleibt Abgang 0,04

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.020	1.019	985	821

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
A 16	1	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

---

### Erläuterungen zum Stellenplan

---

Von den Planstellen entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	<u>4</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
100,13	101,64	103,64	99,83

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III  
 2) 1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2012:

###### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	2,00

Bleibt / Abgang 2,00

##### Erläuterungen für 2013:

###### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

###### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,01
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,51

Bleibt Abgang 1,51

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.911	4.895	4.910	4.935

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	³) 1 kw infolge ZV II
	2013	2012	2011		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>					
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	15	15	14	Amtfrau, Amtmann	
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	0	0	0	Inspektorin, Inspektor	
	22	22	22	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 (Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	1
A 11 Amtmann/-frau	10
A 10 Oberinspektor/-in	4
A 9 Inspektor/-in	1
Zusammen	21

#### Erläuterungen für 2012:

Zugänge	Stellen
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/ Amtfrau	1 Verlagerung von Kapitel 15 01
Abgänge	Stellen
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/ Oberinspektorin	1 Verlagerung zu Kapitel 15 01
Bleibt Zugang/Abgang	0

Einzelplan 15  
Kapitel 1525

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
26,70	26,70	25,70	24,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2015

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2012:

##### Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 1,00

#### Erläuterungen für 2013:

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.695	1.690	1.571	1.515

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Aufsteigende Gehälter				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	12	12	12	

---

### Erläuterungen zum Stellenplan

---

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	4
A 13	3
Insgesamt	8



Einzelplan 15  
 Kapitel 1526

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13,00	12,00	12,00	11,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2012:

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

#### Erläuterungen für 2013:

##### Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 1,00

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
782	728	729	658

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

### Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtmann, Amtfrau
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
<u>Insgesamt</u>	<u>3</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
 Kapitel 15 55 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				<sup>2)</sup> Davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. <sup>3)</sup> Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. <sup>6)</sup> Eine Stelle wird vollständig und eine Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. <sup>7)</sup> 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO. <sup>8)</sup> 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO. <sup>9)</sup> kw <sup>17)</sup> Davon 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II. <sup>23)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 15.04.2013. <sup>28)</sup> 1 kw infolge ZV II. <sup>49)</sup> 1 kw infolge ZV II.
				<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
B 5	1	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/ -in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	9	9	9	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	33	33	33	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>23)</sup>	37	37	37	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>2)</sup> , <sup>3)</sup> , <sup>26)</sup>	31	31	31	Rätin, Rat
A 13 <sup>7)</sup>	16	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Realschullehrerin, Realschullehrer
A 12 <sup>6)</sup>	41	41	40	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>17)</sup>	45	45	45	Amtfrau, Amtmann
A 10	20	20	20	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>8)</sup>	5	5	5	Deichvögtin, Deichvogt
A 8 <sup>49)</sup>	4	4	4	Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	246	246	245	Zusammen
				Leerstellen:
A 14 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>9)</sup>	3	3	3	Rätin, Rat
A 11 <sup>9)</sup>	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10 <sup>9)</sup>	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 <sup>9)</sup>	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8 <sup>9)</sup>	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	10	10	10	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2012:

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge Anzahl  
 A 12 1 Talsperrenaufsicht

Abgänge  
 Keine

Bleiben Zugänge 1

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde angepasst.

#### Erläuterungen für 2013:

keine Veränderungen

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellenanzahl	
	2013	2012
A 16 Ltd. Direktor/-in	8	8
A 15 Direktor/-in	18	18
A 14 Oberrat/-rätin	31	31
A 13 Rat/Rätin	17	17
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14	14
A 12 Amtsrat/-rätin	36	36
A 11 Amtmann/-frau	42	42
A 10 Oberinspektor/-in	15	15
A 9 Inspektor/-in	1	1
A 9 Amtsinspektor/-in	1	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	4	4
Zusammen	187	187

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Stellen
	2013	2012	2011
A 14 Oberrat/-rätin	1	1	1
A 13 Rat/Rätin	1	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5	0,5
A 8 Deichvogt/-vögtin	1	1	1
Zusammen	3,5	3,5	3,5